

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Wessenberg, Ignaz Heinrich von

urn:nbn:de:bsz:31-16275

Reform der badischen Volksschule. 1864. Die Heilungsgesetze positiv und historisch mit besonderer Rücksichtnahme auf die herrschenden Heilungssysteme. 1862. Die Entstehung der menschlichen Sprache und ihre Fortbildung. 1871. Grundlegung der Philosophie des Schönen und der Philosophie des Wahren. 1873. Endlich befaßte er sich sein ganzes Leben lang mit der Balneologie und speciell den Hauptquellen des badischen Landes, und leistete zum Heile der leidenden Menschheit durch Verbesserung in den Einrichtungen und im richtigen Gebrauche der einzelnen Curorte Anerkennenswerthes. Dahin einschlägige Schriften sind: Theorie der Quellen aus dem Standpunkte der organischen Geologie. 1831. Die wichtigsten klimatischen Curorte der Schweiz. 1870. Die Kniebis-Bäder. 1863. Die Schweizer Alpenluft in ihrer Wirkung auf Gesunde und Kranke mit Berücksichtigung der Mineralquellen und Curorte. 1862. Sein Sohn

Anton Werber d. j.,

geboren am 22. November 1840 in Freiburg, folgte in der Wahl seines Studiums dem Berufe des Vaters und nachdem er in Freiburg und Würzburg studirt, habilitirte er sich als Privatdocent an der Universität, der sein Vater so viele Jahre seines Lebens gewidmet hatte. Ein tragisches Verhängniß wollte, daß gerade, als er, von der Facultät als Nachfolger seines Vaters im Amte vorgeschlagen, dessen Fächer übernehmen sollte, der Tod unerwartet rasch ihn den Seinen entriß. Er starb in dem jugendlichen Alter von 32 Jahren am 9. März 1872. Werber war ein ganz vorzüglicher, begabter Mensch, der von Jugend auf mit Kränklichkeit kämpfte, siegreich diese Hindernisse überwand und durch seine Erstlingsleistungen im Gebiete pharmakologischer und toxicologischer Studien die gegründete Erwartung erregte, daß er noch Tüchtiges schaffen werde. Außer einer Reihe von Journal-Artikeln auf diesem Felde gab er im Jahre 1868 ein „Lehrbuch der praktischen Toxicologie“ heraus, das unter den Fachgenossen sehr gute Beurtheilung fand und bald nach seinem Erscheinen ins Holländische übersetzt wurde. Werber wurde darauf nach Vorschlag der Facultät zum außerordentlichen Professor ernannt. Zwei Jahre später trauerten seine Eltern und sein junges Weib mit drei Kindern an seinem frischen Grabe.

Rudolf Maier.

Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg,

eine reich und vielseitig begabte Persönlichkeit und von noch kaum in ihren Folgen übersehbarer praktischer Thätigkeit auf kirchlichem und staatlichem Gebiete, war geboren am 4. November 1774 als der zweite Sohn des sächsischen Conferenzministers und Obersthofmeisters, zugleich Erziehers des sächsischen Thronfolgers Friedrich August, Freiherrn Philipp von Wessenberg und einer gebornen Gräfin Thurn-Balsassina, zu Dresden. Seine Familie war in Feldkirch im Breisgau ansäßig, allein der Ursprung des Geschlechtes reicht in die Schweiz, wie es auch von dem Frikthal'schen Wessenberg im Kanton Aargau benannt ist. Beide Länder, Baden und Schweiz, sind der Schauplatz seiner Amtschätigkeit geworden, wenn er auch in die Angelegenheiten des im Anfang dieses Jahrhunderts tiefer und tiefer sinkenden deutschen Vaterlandes eingriff, zumal als es sich nach dem Sturze Napoleon's I. wieder aufrastte und eine Neugestaltung seiner Verhältnisse in Angriff nahm. — In Feldkirch brachte Wessenberg froh und heiter seine ersten Jahre zu, als der Liebling seines Großvaters, der sich an der „rechten deutschen Stirne“ desselben besonders erfreute. Als 1779 seine Mutter starb, wandte der Vater seine ganze Sorgfalt der Erziehung seiner Kinder zu. Leider war sie, gemäß den damaligen Verhältnissen,

nur eine einseitige: der geistliche Lehrer konnte seinen Schülern nicht mehr geben, als er besaß, und das war freilich nur wenig. Den hauptsächlichsten Einfluß, der für Wessenberg's ganzes Leben maßgebend wurde, gewann aber der Vater selbst auf ihn, der durch Lectüre u. zu ersetzen suchte, was er immer vermochte. Und in der That, wie im Vater ächt christliche Religiosität mit der ausgesprochensten Vaterlandsliebe gepaart war, so sind diese auch bei dem Sohne die Grundzüge seines Wesens und die Beweggründe seines späteren Lebens geworden; mit leichter Mühe konnte der Staatsmann seine gereiften Ansichten über politische und kirchliche Fragen als einen Samen in das empfängliche Gemüth niederlegen, aus dem alle jene Pläne und Arbeiten hervorsproßten, wofür ihm die Nachwelt stets dankbar sein wird. Auf einer Reise, welche 1786 der Vater mit den Kindern durch den Schwarzwald, über den Bodensee und nach der östlichen Schweiz machte, gingen Wessenberg, unter der tactvollen Leitung des Vaters, zum ersten Male die Augen auf über die verrotteten Zustände der Kirche, aber es wurden auch werthvolle Bekanntschaften mit hervorragenden Männern, welche eine Besserung erstrebten, angeknüpft, und diese Eindrücke gingen ihm nie mehr verloren. In dem literarisch damals so thätigen St. Blasien sah er den berühmten Fürstabt Martin Gerbert, der sich namentlich auch gegen die scholastische Behandlung der Theologie ausgesprochen hatte, in St. Gallen den um die Hebung seines Landes ernstlich und mit Erfolg bemühten Fürstabt Beda, in der Schweiz Lavater, Gessner und Füssli. Außerdem erweiterte sich dieser Kreis immer mehr durch die Freunde des Vaters, welche diesen wegen seiner trefflichen Eigenschaften und Einsicht sehr hoch schätzten. So ist es denn erklärlich, daß die Wessenberg's „die gesellschaftliche Wiedergeburt, die im Jahre 1789 in Frankreich andämmerte“ als eine höchst wichtige und wohlthätige Reaction mit großen Hoffnungen begrüßten. Allein die daran geknüpften Kriegerunruhen ließen Feldkirch nicht mehr als geeignet erscheinen, die Erziehung der Kinder hier fortzusetzen. Im Herbst 1790 schickte der Vater Heinrich und seinen älteren Bruder an die von Jesuiten geleitete Schule St. Salvator in Augsburg, während der jüngere zu den Jesuiten nach Dillingen kam. Gerade in Augsburg und Dillingen waren seit langem die jesuitischen Schulen am meisten gesunken, die „Latinität“, eine äußerliche Fertigkeit im Lateinischen, war der einzige oder Hauptzweck dieser Schule, alle Bestrebungen der modernen Zeit waren hingegen auf's heftigste angefeindet. Für eine solche Schule waren die beiden Wessenberge schon zu gereift, deren Geist konnte sie nur anekeln. Und so drang denn namentlich Heinrich 1792 beim Vater darauf, aus derselben befreit zu werden. Wirklich kam er mit seinem jüngeren Bruder an die Universität Dillingen, um dort den seinem geistlichen Berufe (er war in diesem Jahre Dompräbendat von Konstanz, Augsburg und Basel geworden) entsprechenden höheren Studien obzuliegen. Aber daß Wessenberg nie eine geordnete und systematische Vorbildung genoß, war eine Lücke, welche nie mehr ganz ausgefüllt werden konnte, und prägte allen seinen wissenschaftlichen Werken einen Stempel auf: die methodische wissenschaftliche Forschung, welche die Frucht aller wissenschaftlichen Bildung der Jugend sein soll, hatte er von seinen Lehrern nicht gelernt, und so hat sein Wissensdrang und gelehrter Fleiß es zwar zu einem vielseitigen gelehrten Wissen, aber nicht zu einer wirklichen Wissenschaft gebracht, was bei ihm um so schwieriger war, als sein Geist sich nicht auf ein engeres Gebiet beschränkte, sondern an den mannigfachen Gegenständen ininteressirte. Immerhin ragte er mannhoch über seine adelichen und geistlichen Standesgenossen hervor. In Dillingen erhielt Wessenberg sein philosophisch-theologisches Gepräge: Professor Weber, der Lehrer der Philosophie, stand auf Kantischem Boden, ebenso der

Dogmatiker Zimmer; Sailer aber hauchte ihm seine tiefe Religiosität und Frömmigkeit ein, und wenige Geistliche des Jahrhunderts haben so sehr im Sailer'schen Geiste literarisch und praktisch gewirkt, als später Wessenberg. Der mystische Zug Sailer's ging Wessenberg freilich ab, oder wurde in seiner zu sehr auch in die Kirchenpolitik hineingezogenen praktischen Thätigkeit abgeschwächt, und nicht zu seinem Nachtheile: sein Blick blieb freier und seine Thätigkeit lief weniger Gefahr, auf falsche Fährte zu gerathen. Durch Hörmann endlich wurde sein Sinn für Kunst und Literatur geweckt und geläutert. Als aber 1794 Sailer als „Illuminat und Verfänger der Jugend“ in Dillingen entlassen war, namentlich auf Wessenberg's früherer Lehrer, der Exjesuiten bei St. Salvator in Augsburg, Betreiben, da bezog Wessenberg aus freiem Antrieb — der Vater war inzwischen gestorben — mit seinem jüngeren Bruder die Universität Würzburg. Sie kamen kurz vor dem Tod des allgemein geliebten und noch heute hochverehrten Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal, eines der besten Regenten und der trefflichsten Bischöfe, welche Deutschland je besaß, an. Seine Schöpfungen und sein apostolisches Wirken zeigten Wessenberg das Bild, welchem ein Bischof nachstreben müsse, wenn sein Andenken ein gesegnetes sein und bleiben soll. Franz Ludwig's Nachfolger, Fehrenbach, noch umgeben von dessen Rathgebern, namentlich dem Geheimen Rath Seuffert und dem Weihbischof Fahrman, fuhr in diesem Geiste zu walten fort, und daß sich diese drei Männer des strebsamen jungen Mannes annahmen, ist nicht ohne Bedeutung in seiner Entwicklung geblieben: ihre Ideen wurden von ihm nach Konstanz verpflanzt. An der Universität, an der er auf Seuffert's Rath auch juridische Studien mit Erfolg betrieb, herrschte schon länger ein dem Jesuitismus und Papalsystem abholder Geist (vgl. Schwab's Biographie des Prof. Frz. Berg), und von da wird wohl Wessenberg seine kirchenrechtliche und kirchenhistorische Richtung empfangen haben. Zum ersten Male begegnete er hier auch Dalberg, damals Coadjutor von Mainz und Konstanz, mit dessen eigenen Geschicken die seinigen künftig so eng verknüpft werden sollten. Als der Kriegsschauplatz immer mehr gegen Franken vorgerückt wurde, machten sich auch die beiden Brüder 1796 auf, um an die Universität Wien überzusiedeln. Auch diese Reise war eine Schule für sie. In Regensburg, im Hause ihres mütterlichen Oheims, des Domdechanten und Reichstagsgesandten Thurn, sahen sie sich mitten in der diplomatischen Welt; in Linz, wo ihnen die Weiterreise untersagt wurde, warf den jungen Dompräbendaten der Bischof Gall die Bemerkung hin, daß die deutschen Hochstifte „Pflanzschulen vornehmer Müßiggänger“ seien, die, so verlezend sie für die Wessenberg's war, später von Heinrich nur zu sehr als richtig erkannt wurde. Als sie endlich nach Wien weiter reisen durften, sprachen sie in St. Florian, Kremsmünster und Kl. Neuburg ein; sie fanden, wie in Deutschland und der Schweiz, in ersteren reges und wissenschaftliches Leben, in dem letzten nur Sinn für die Freuden einer gut besetzten Tafel. In Wien, wo sie auch ihren älteren Bruder, der sich bereits zu seiner staatsmännischen Laufbahn vorbereitete, trafen, zogen unseren Wessenberg nur die Vorlesungen des Josefiners Dannenmaier an, so daß er auch hier in dem anticurialistischen Systeme noch mehr bestärkt wurde. Auf den Bibliotheken sammelte er täglich Materialien zu den schon damals von ihm beabsichtigten Schriften; unter der Führung des feingebildeten Reichsfiscals Boulanger aber lernte er die Kunstschätze Wiens und eine Anzahl der hervorragendsten Künstler kennen. In die Gesellschaft Wiens verlor er sich nicht, nur bei dem mit ihm verwandten Metternich, bei Minister Reischach und dem Reichskanzler Colloredo sprachen die Brüder öfter vor; besonders gern sahen sie auch Joh. Müller. Mehr noch aber diente dieser Aufenthalt

für Wessenberg zur Kräftigung seines deutsch-patriotischen Sinnes. Das siegreiche Vordringen Bonaparte's in Italien und die Friedensschlüsse von Campo Formio und Basel sollten die ganze Erbärmlichkeit der staatlichen und kirchlichen Zustände zur Erkenntniß bringen; kein Ort war aber dazu geeigneter, als der Kaiserhof in Wien. Obwohl sich Oesterreich in der schlimmsten Lage gegenüber Frankreich befand, sandten die Fürsten des Reiches nicht aus nationalem Sinne und zur Unterstützung Oesterreichs ihre Gesandten nach Wien, sondern um bei der bevorstehenden Säkularisation geistlicher Besitzungen möglichst viel an sich zu reißen. Der Kurfürst von Trier hatte es namentlich auf Konstanz und Remptener Länderbesitz abgesehen; erstere Absicht hintertrieb jedoch Dalberg als Abgeordneter des Bischofs von Konstanz in Wien. — Ende 1797 kehrten die beiden jüngeren Brüder über Feldkirch nach Konstanz (1798) zurück, wo Wessenberg fortan bleiben und wirken sollte. Zunächst wollte er sein Wissen erweitern und die Lücken desselben ergänzen. Alle bisher betriebenen Studien wurden zwar nicht vernachlässigt, aber der Kirchengeschichte und dem Kirchenrechte wandte sich doch vorzüglich seine Aufmerksamkeit zu, und wir können ihn sogar dabei noch beobachten. Ein Blick in seine Schriften zeigt uns, daß er in dieser Beziehung namentlich die wissenschaftlichere gallicanische Literatur benutzte: de Marca, van Espen, Dupin, Bossuet, Richer, Pithou, Fleury, Natalis Alexander u. A.; von älteren Schriftstellern Peter d'Alilly, Gerson, Nic. von Cusa, insbesondere aber die Concilien von Konstanz und Basel mit den sich daran knüpfenden deutschen Concordaten; aus der deutschen Literatur ist für ihn Gärtner's Corpus jur. Eccl. Germ. eine besondere Fundgrube und er beruft sich gerne auf den Würzburger und ehemaligen Schüler P. Benedikts XIV., Barthel und auf die Beschwerden der drei geistlichen Kurfürsten von 1769, während er zugleich, da sich die Diözese Konstanz auf österreichisches und schweizerisches Gebiet erstreckte, hier wie dort eine antirömische kirchliche Praxis vor sich hatte. So ist es natürlich, daß Wessenberg auch aus der älteren und ältesten kirchlichen Literatur namentlich ihm sympathische Väter und Theologen oder seiner Ansicht entsprechende Concilienbeschlüsse aussuchte, und daß ihn nichts mehr anwiderte, als die abscheuliche Dichtung des Pseudo-Isidor, in dem er nicht mit Unrecht die Stütze des curialistischen Systems und der übertriebenen Ansprüche Roms erkannte. Es war dies allerdings ein mehr eklektisches, als streng wissenschaftliches und methodisches Verfahren, das er beobachtete; allein es lag so in der Zeit: die Theologen der einen und der anderen Richtung verfahren ebenso. Aber nichts ist begreiflicher, als daß Wessenberg, wie es wirklich der Fall ist, durch Studium und Umgebung einer der nachdrücklichsten Verfechter der Bestrebungen des Concils von Konstanz wurde. Von diesen Anschauungen, als den wahren, durchdrungen und überzeugt, zugleich aber von tiefstem Ekel vor den Mißbräuchen der römischen Curie, welche das 15. Jahrhundert aufregten, seit dem Concil von Trient neuerdings herrschend wurden und die er selbst vor Augen hatte, erfüllt, geht auch alle seine Thätigkeit von da aus. Gleich einem Gerson und d'Alilly ist er von tief religiösem Wesen und fühlt er sich im Gewissen verpflichtet, römischen Präensionen entgegenzutreten, welche stets wieder zum Verderben der Kirche und der Völker ausschlugen. Dazu kam, daß er in seiner jugendlichen Begeisterung auch die Kraft in sich fühlte, praktisch in's Leben einzuführen, was er einmal als das Wahre erkannt hatte, und sollte es ihm auch die Ruhe des Lebens kosten. — Einige literarische Arbeiten blieben theils unvollendet, sämmtliche ungedruckt. 1799 aber ließ er eine „Epistel über den Verfall der Sitten in Deutschland“ bei Füssli in Zürich erscheinen, welches Gedicht ihm Freunde wie Feinde machte; letzteres erfuhr er namentlich bei dem Kurfürsten von Trier und Bischof von Augsburg, als er

1799 nach Augsburg kam, dessen Abneigung Wessenberg jedoch bald zu überwinden vermochte. Er ward Beisitzer der geistlichen Regierung in Augsburg, zu der jedoch seine Grundsätze nicht paßten, weshalb er gerne von dem inzwischen Bischof von Konstanz gewordenen Dalberg im Mai 1800 das Generalvicariat der Diocese Konstanz annahm. Doch erst nach einem Jahre sollte er dieses Amt antreten. Sein Oheim in Regensburg war erkrankt, und so eilte er an dessen Krankenlager, und die rasch eintretenden Ereignisse hielten ihn bis August 1801 dort fest. Der Friede von Lüneville hatte die Säkularisation der geistlichen Besitzungen stipulirt und der Reichstag zu Regensburg ihr zugestimmt; Preußen, Rußland und Frankreich verhandelten bereits im Geheimen darüber, wie er im Hause seines Oheims, dem Mittelpunkt der preussischen Partei, erfuhr. Wessenberg sah dies nicht mit Gleichmuth an: er betrachtete die unumschränkte Säkularisation als eine Verletzung des historischen Rechtes und einen politischen Fehler. In einer Druckschrift, wie im Verkehre, besonders im Hause der Fürstin Thurn und Taxis, der Schwester der Königin Louise, und unterstützt von ihr, sprach er sich dagegen aus. Noch mehr lag ihm aber daran, für die deutsche Kirche eine mehr selbständige und von der Curie in Rom unabhängige Stellung zu erlangen: in sich geeinigt und unter einem Primas zusammengefaßt, würde sie gegen ungebührliche Forderungen Roms sowie einzelner Territorialherren gesicherter sein; aus dem Kirchengute sollte sie und ihre Anstalten hinreichend dotirt werden. Er entwarf ein Promemoria, um die geistlichen Stände zu einigen und zu gemeinschaftlichem Handeln zu bewegen, das sein Oheim und Dalberg billigten und der Bischof von Regensburg und Freisingen zu dem seinigen machte und versandte. Umsonst; man brachte es schließlich nur zu einer Erklärung zum Reichstagsprotocoll, Alles vertrauensvoll dem Kaiser anheimzustellen. Tiefer Anmuth erfaßte den jungen Wessenberg über ein solches Gebahren, dem in der kaiserlichen Antwort die gerechte Würdigung wurde, daß der Kaiser den Antrag nicht annehmen könne und an den Reichstag zurückweise. Noch brachte Wessenberg die Vertretung der geistlichen Fürsten durch besondere Gesandte in Petersburg und Paris, gleich den weltlichen Ständen in Anregung, allein, obwohl der Vorschlag gefiel, kam nichts zu Stande. Um so mehr sehnte er sich, seine Kräfte einzig dem Berufe seines Hirtenamtes zu widmen. Als seinen Lebensberuf erkannte er „eine wahre Verbesserung der kirchlichen Zustände“, und das „war die höchste Idee, für deren Verwirklichung er sich Sinn und Kraft zutraute“; aber noch aus Regensburg hielt er seiner Zeit in der Schrift: „Der Geist des Zeitalters“ einen Spiegel vor. Ein Lichtpunkt in seinem Regensburger Aufenthalt war für ihn ein Besuch seines Lehrers Sailer aus Landshut, den er bei seiner Reise nach Konstanz erwiderte. Eine Frucht dieses Verkehrs war die von Wessenberg 1812 herausgegebene Auswahl deutscher Gedichte des Jesuiten Friedrich Spee. — Sein Fürstbischof Dalberg, den er in Meersburg traf, übertrug ihm zunächst eine Mission in die Schweiz. Auch dort war Alles durch französische Einwirkung in Gährung und eine Neugestaltung der politischen Verhältnisse im Gange. Der Klerus war, wie in Deutschland, entweder von jesuitischem Scheinwissen aufgebläht und fanatisch oder der anticurialistischen Richtung angehörig. Die Kämpfe unter ihm um geistliche Immunität und ähnliche anmaßliche Dinge sind charakteristisch. Trotzdem stand auch hier das Kirchenvermögen auf dem Spiele. Zu Konstanz gehörte der größte Theil der katholischen Schweiz, und so lag es denn zunächst Dalberg ob, einen Schritt wenigstens zur Erhaltung dessen zu thun, was ihm zum Wohle der Kirche nothwendig erschien. Wessenberg's Charakter verbürgte ihm einen günstigen Erfolg, und er hatte sich nicht getäuscht. Leichter und rascher, als er selbst

glaubte, erreichte er sein Ziel: seine Grundsätze wurden in 5 Paragraphen im Wesentlichen sogar in die Verfassungsurkunde aufgenommen. Das Weitere glaubte er eben so gut von Konstanz aus bewirken zu können. Nur sprach er im Auftrag Dalberg's noch bei dem Bischofe Odet von Freiburg, den er endlich im Kapuzinerkloster zu Romont fand, vor, der ihn in seiner Bornirtheit — es war ein Vorgeschnack künftiger Erfahrungen — als einen Illuminaten begrüßte, als welcher allein er mit einer atheistischen Regierung in Unterhandlung treten konnte! Rom hingegen — es war freilich das einzige Mal! — dankte Wessenberg durch ein Breve für diese glückliche Thätigkeit. — Die Wirksamkeit als Generalvicar des Bisthums Konstanz war außerordentlich erschwert durch dessen Umfang und Verbreitung über eine Anzahl größerer und kleinerer selbständigen Gebiete. Erst durch die Territorialveränderungen, welche der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 und der Preßburger Friede vom 26. December 1805 herbeiführten, wurde dies einigermaßen geändert. Dazu kam, daß Konstanz hinsichtlich des geistlichen Personals damals eine der größten Diöcesen war, indem es 2365 Säkular- und 2126 Regulargeistliche und 2117 Nonnen zählte! Sofort änderte Wessenberg das frühere „barbarische“ und „herrische“ Verfahren der geistlichen Behörde mit dem Klerus und zog brauchbare Kräfte an sich. Am meisten lag ihm aber geistige und sittliche Hebung des Klerus selbst am Herzen, dessen Bildungsstand, wie in jener Zeit überall, äußerst niedrig war; denn die Jesuitenschulen hatten eine allgemeine Verwilderung herbeigeführt und hinterlassen. Klage doch ein Bischof von Augsburg dem P. Benedikt XIV., daß die jesuitischen Lehrer in Dillingen ihre Theologiestudirenden so vernachlässigten, daß sie bei der Prüfung nicht einmal die 7 Sacramente kannten, geschweige die hl. Schrift! Und der jesuitische Professor des Kirchenrechts untergrub durch seine Gutachten die Sittlichkeit des Klerus und die geistliche Disciplin, der unsittlichen Folgen des mit aller Schamlosigkeit gepredigten trassen Probabilismus und Aberglaubens gar nicht zu gedenken! Wessenberg verordnete, im Einvernehmen mit den Regierungen, daß jeder geistliche Candidat einen philosophischen Cursus mit Logik, Psychologie, Moralphilosophie, Physik und Weltgeschichte mit gutem Erfolg durchzumachen habe, ebenso in der Theologie die Hauptfächer: Gregese, Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral, Kirchenrecht, Pastoral und Pädagogik studirt haben müsse, eine Einrichtung, die gegenüber dem bisherigen Studiengange ein ungeheurer Fortschritt war, und noch heute in allen deutschen Diöcesen als richtig anerkannt ist, da die ultramontanen Absichten auf Beschränkung der Hauptfächer, ähnlich wie in Rom, auf Moral, Dogmatik und Kirchenrecht noch nirgend durchgedrungen sind. Am Schlusse eines jeden Semesters sollte aus den vorgetragenen theologischen Disciplinen ein Examen gehalten werden, und Hauptprüfung stattfinden, wiederum eine noch heute bestehende allgemeine Einrichtung; ebenso sollten die Zöglinge des Seminars in Abtheilungen täglich den Unterricht in den Volksschulen besuchen. Freilich hielt Wessenberg auf die Durchführung seiner Anordnungen mehr, als es anderswo und jetzt zu geschehen pflegt. Bis er die nothwendigen Lehrkräfte gewonnen, wohnte er sogar selbst in Meersburg und lehrte einige Fächer, später erschien er von 6 zu 6 Wochen, um die vorgeschriebenen Prüfungen abzuhalten. Und zur leidteren Befriedigung der literarischen Bedürfnisse veranlaßte er die Uebersiedelung der Herder'schen Buchhandlung von Rottweil nach Meersburg, wozu ihr Dalberg 6000 fl. gegen Abzahlung an den Seminarfond zukommen ließ. — Aber auch für die Fortbildung der in der Seelsorge thätigen Geistlichen wollte er sorgen und ordnete zu dem Zwecke die Abhaltung von Pastoralconferenzen wieder an, von deren Behandlung nur rein dogmatische und kirchenrechtliche Fragen als ungeeignet

für sie ausgeschlossen waren, indem er fürchtete, daß Verkehrungssucht u. daraus entstehen und sie dadurch selbst gelähmt werden könnten. Insbesondere wünschte Wessenberg von ihnen Vorschläge zu Verbesserungen und Reformen zu erhalten. Für tüchtigere Arbeiten gründete er das berühmte, wenn auch von gewisser Seite verlästerte „Archiv für die Pastoralconferenzen in den Landcapiteln des Bisthums Konstanz“ in jährlich 12 Hefen (s. dessen „Geschichtliche Darstellung der Pastoral-Conferenzen im Bisthum Konstanz“ in s. „Mittheilungen über die Verwaltung der Seelsorge“ I., 1—44). Außerdem ordnete er in allen Decanaten literarische Lesevereine an und begründete Capitelsbibliotheken, lauter Einrichtungen, zu welchen nach und nach in allen Diöcesen gegriffen wurde. Ferner schrieb er zeitweilig Preisfragen aus, um seinen Klerus anzuspornen. Endlich führte er mit Einwilligung der Regierungen den von der Kirche ohnehin vorgeschriebenen Pfarrconcurs als Vorbedingung zur Erlangung einer Pfarrpründe ein und verdrängte die gehässige Form der Berufung der Hülfsgeistlichen durch die Pfarrer als „Gesellen“, wie man sich auszudrücken pflegte, nach ihren Gutbefinden auf Ruf und Widerruf, womit er freilich bei vielen Pfarrern anstieß; allein Wessenberg hielt den Widerstand aus und sein Beispiel wurde überall maßgebend. Ebenso räumte er mit den Priestern auf, welche lediglich zum Messelesen ordinirt waren. Streng hielt er endlich darauf, daß die Curatgeistlichen, theoretisch und praktisch während der Studienzeit in der Pädagogik gebildet, die Schulen eifrig besuchten, aber ausdrücklich verbot er ihnen ein „herrisches“ Benehmen gegen die Lehrer, deren Freunde und Berather, sowie Vorbilder in Berufstreue und christlicher Humanität sie sein sollten. Manche Geistliche wurden vermocht, da die theoretische Vorbildung der Lehrer noch sehr mangelhaft war, junge Leute zu sich zu nehmen und für den Lehrerberuf heranzubilden. — Wie auf diesem Gebiete wollte Wessenberg auch auf dem des Gottesdienstes und der Liturgie eine bessernde Hand anlegen, und wirklich that dies gegenüber den abergläubischen Ceremonieen und Ueberladungen, welche namentlich die Jesuiten und Ordensgeistlichen überhaupt eingeführt hatten, dringend noth. Wer die Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts kennt, muß dem zustimmen, und daß dem wirklich so war, dafür sprechen die unverdächtigsten Stimmen des vorigen Jahrhunderts, wie z. B. die des berühmtesten Theologen desselben, Amort. Allein wenn selbst noch der gegenwärtige Bischof von Augsburg von seinen Geistlichen als „lutherisch“ bezeichnet wurde, weil er den deutschen Volksgefang in der Kirche einführte, so läßt sich denken, daß Wessenberg bei seinen Bestrebungen noch größeren Verdächtigungen, zumal Seitens der zahlreichen, in Unwissenheit und Aberglauben herangewachsenen und davon lebenden Mönche und Nonnen seiner Diöcese, begegnete. Und doch bestand und besteht in vielen Diöcesen, wozu Wessenberg gegriffen, und in anderen ist man später darin nachgefolgt. 1803 verordnete er, gegenüber der Nachlässigkeit des Klerus, daß an allen Sonn- und Feiertagen nach dem Evangelium der Messe Predigt, und zwar auch in den Frühmessen, und daß Katechese für die ältere Jugend in Verbindung mit dem Nachmittagsgottesdienst gehalten werden müsse. Auch dazu gab er den Anstoß, daß Geistliche an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage diese Jugend zu einem Fortbildungsunterricht versammelten, woraus, als auch die Behörden sich dessen annahmen, die Sonntags- und Fortbildungsschulen hervorgingen. 1809 folgte eine Gottesdienstordnung, welche nur insofern etwas Neues bietet, als sie mit vielen Mißbräuchen u. aufräumte. Es folgte — in anderen Diöcesen war dies schon der Fall — ein Gesang- und Andachtsbuch für das Volk, 1812, eine Agende, liturgisches Handbuch für die Seelsorger, in deutscher Sprache, ebenfalls, zum Theile wenigstens, in anderen Diöcesen so geordnet oder

später eingeführt. Gerade in Bezug auf die Agenden aber bestand nie in den Diöcesen vollständige Gleichheit der Gebete und Ceremonieen, jede Diöcese verfuhr darin selbständig, und als von Rom auch hierin Uniformität durchgesetzt werden wollte, konnte sie nicht vollständig erreicht werden: es entstanden nunmehr Versetzungen der römischen mit der Diöcesanagende. Daß aber die Muttersprache zugleich auch die Sprache des Gebetes für ein Volk sein müsse, darüber wird unter Vernünftigen nicht gestritten werden können, und es ist zum mindesten eine Versündigung an dem Volke, wozu nicht einmal ein Schein von Berechtigung besteht, wenn eine Regierung wie die bairische, durch Concordat auf ewige Zeiten die lateinische Sprache als Kirchensprache garantirt. Eine Folge davon ist, daß in jenen bairischen Diöcesen, welche nicht schon vor der Einverleibung in Baiern deutsche Gottesdienste hatten, nur das gedankenlose Herplappern des Rosenkranzes besteht. Den Hauptschatz der Christen, die Bibel, wenigstens des Neuen Testaments, wollte Wessenberg ebenfalls den Gläubigen seiner Diöcese zurückgeben: er ließ sie in der Schule lehren und theils unentgeltlich, theils um geringen Preis vertheilen. — Ein solches Wirken fand bald in den Augen aller Bessergesinnten Anerkennung, und auch die meisten Regierungen, in deren Gebiet sich die Konstanzer Diöcese erstreckte, unterstützten dasselbe. Hatte seine schon erwähnte Thätigkeit, wohl mehr aus Nachlässigkeit der Hierarchie, nichts zur Erhaltung der Kirchengüter erlangen können, so hatte er doch die Genugthuung, daß in Baden, Württemberg und der Schweiz aus den eingezogenen Kirchengütern auf seine Verwendung Manches für Gottesdienst, Schule und andere gemeinnützige Anstalten angewiesen wurde. Es ließe sich nicht einsehen, wie Wessenberg durch alle diese Bestrebungen und Einrichtungen gegen die katholische Kirche verstoßen haben sollte, und weshalb er den Haß der curialistischen Partei in Deutschland und der Schweiz verdiente, wenn man nicht die bedeutsame Schwenkung in jener Zeit in's Auge faßt, wonach die Unterdrückung des Jesuitenordens, die gallicanischen Freiheiten, die auf Hontheim ruhenden Emser Punctionen und der österreichische Josefianismus alles Unheil in Staat und Kirche veranlaßt haben sollen, dem entgegen man jetzt den Einzelkirchen jede freie Bewegung entziehen und Alles von Rom aus in die Hand nehmen wollte. Es war die Zeit angebrochen, in der die Regierungen nicht mehr mit den einzelnen oder sämtlichen Landesbischöfen zusammen die Bedürfnisse der einzelnen Diöcesen oder Länder regeln sollten, sondern, mit völliger Umgehung der Landesbischöfe, einzig und allein mit Rom. Das ist die Zeit der Concordate, eine der traurigsten Verirrungen der neueren Regierungen und zugleich der erste große Schritt zum völligen Bruche der Selbständigkeit der Bischöfe. Wie sämtliche Schritte der römischen Curie seitdem von dieser Anschauung geleitet wurden, so gerirte sich Wessenberg andererseits sowohl in seiner Diöcese als bei den späteren Verhandlungen in Wien und Frankfurt als ein Mann, der die Stellung der ehemaligen selbständig waltenden Fürstbischöfe noch gesehen hatte und von dieser neuen Wendung der curialistischen, von den Regierungen adoptirten Politik nichts wissen wollte: er ordnete und regierte seine Diöcese, soweit es ihm zukam, selbständig und aus eigener Initiative und ohne besonders den Nuntius in Luzern stets vorerst zu befragen, und verhandelte eben so selbständig mit den weltlichen Regierungen. — Wessenberg wollte auch in der Schweiz eine bessere Bildung des Klerus, die, wie vielfach heute noch in Italien, nur in einer Abrihtung zum Messelesen bestanden hatte, durchführen und seine in Uebereinstimmung mit Dalberg gemachten Anstrengungen waren nicht erfolglos, wurden aber die Quelle heftiger Angriffe, maßloser Verläumdungen und aller späteren Schicksale des edlen Mannes. Nach Meersburg schickten die Cantone ihre Candidaten nicht gern,

eben so abhold waren sie einem einzigen schweizerischen Seminar. In St. Gallen veranlaßte er die Regierung, aus dem säcularisirten Stiftsvermögen eine Kantonschule mit einem Seminar ähnlich dem Meersburger, einzurichten und zu dotiren, und ein ehemaliger Benediktiner, der Historiker Idelfons von Ur übernahm bereitwilligst die Direction desselben. Von dem übrigen Vermögen wurde die Bibliothek des Stifts unterhalten und das katholische Schulwesen aufgebeßert. In Luzern bestand eine, allerdings beschränkte, theologische Lehranstalt; sie sollte erweitert und ihr ebenfalls ein Seminar angeschlossen werden. Zugleich verfolgte Wessenberg den Zweck, eine bessere finanzielle Stellung der Geistlichkeit zu erzielen. Dies gelang ihm in einer Uebereinkunft, auch Concordat genannt, mit der Luzerner Regierung, 1806: es sollten für die Pfarrrspründen feste Einkommen in drei Classen geschaffen werden, die reicheren aber in eine unter der Garantie der Regierung stehende geistliche Casse den Ueberschuß abführen, woraus die geringeren Zuschüsse empfangen, das Seminar und die Erziehungsanstalten unterhalten werden sollten; die Pfarreien sollten zweckmäßig abgerundet, andere, wenn nöthig, errichtet und unter Mitwirkung des Bischofs auch die Versetzung und Veränderung der Beneficien vorgenommen, Beneficien ohne Seelsorge künftig mit solcher und allenfalls mit Schulpflicht beladen werden. Die Studienordnung der Theologen wurde wie in den deutschen Bisthumsstheilen geregelt, nur daß Wessenberg 1812 erst den theologischen Disciplinen noch Exegese und Kirchengeschichte hinzufügte und im gleichen Jahre anordnete, daß auch die Priester der Bettelorden examinirt werden sollten. Das geistliche Seminar endlich sollte mit Genehmigung des Nuntius in das ohnehin im Aussterben begriffene (also dem Concil von Trient entsprechend) Franciscaner Kloster Wertenstein bei Luzern verlegt werden. In Bernmünster sollten die drei Canonicate 8 Jahre stillstehen und deren Einkünfte für die religiösen Anstalten und das Erziehungswesen verwendet, die Canonicate in Münster zu Ruheposten für alte Seelsorger und die am Stifte St. Leodegar in Luzern zu solchen für die geistlichen Professoren am Lyceum und Gymnasium benützt werden. Man sollte denken, der Nuntius und Rom hätten dieses Concordat mit Freuden begrüßen müssen; mit nichten, denn um bessere Bildung des Klerus, welche über bloße Dressur zu curialistischen Zwecken hinausragt, um dessen Nahrungssorgen und die Vortheile der Gemeinden hat sich Rom nie viel gekümmert. Der Nuntius widersprach nicht nur der Verwendung des Klosters Wertenstein als Seminar, sondern berichtete sogar unwahr nach Rom, daß es bereits seiner seitherigen Bestimmung entfremdet sei, während doch das Seminar in einem Hause zu Luzern selbst untergebracht war. Dalberg und die Luzerner Regierung — diese verlangte auch die Aufhebung des Klosters Rathhausen — verwandte sich in Rom dafür: die Antwort in zwei Breven war eine abschlägige und zugleich eine Verdammung des Concordats selbst, mit reichen Vorwürfen gegen Wessenberg versezt. In Luzern (über die Irrung zwischen Luzern und Rom siehe Pfyster, Gesch. des Kant. Luzern II., 187 ff. und die Luzerner Staatschrift: Factische mit Acten belegte Darstellung über die Unterhandlungen des Cantons Luzern mit Sr. Heil. Pius VII. 1808.) verblieb es jedoch bei dem Concordate, und andere Cantone, namentlich Aargau, schlossen ähnliche Uebereinkünfte. Nur die Urcantone, welche nie nach einer besonderen Durchbildung ihrer Geistlichen fragten, verlangten von der Konstanzener Curie für ihre Priesteramtsandidaten Dispens vom Seminarbesuch in Meersburg oder Luzern, weil er ihnen zu theuer komme. Wessenberg antwortete, von einer Vorschrift des Concils von Trient könne er nicht abgehen, wohl aber solle, wie schon in Meersburg, auch in Luzern Sorge getroffen werden, daß die schweizerischen Candidaten bei Fleiß

in 5 Monaten entlassen werden könnten. Auch dieses genügte ihnen nicht, denn schon steckte der Luzerner Nuntius hinter ihnen: sie wollten auf dessen Rath im Kloster Einsiedeln ein Seminar errichten, womit sich Wessenberg einverstanden erklärte, unter der selbstverständlichen, von Rom stets auch betonten Bedingung, daß der Bischof die Aufsicht und Leitung der Bildung, die Einrichtung und Direction des Unterrichts, der geistlichen Uebungen und Disciplinen haben müsse. Uebrigens koste die Errichtung eines Seminars so viel, daß das Kloster leichter die in die bestehenden Seminarien gehenden Candidaten unterstützen würde. Jetzt zog auch der Abt von Einsiedeln seine Zusage, nicht in einer „kernhaften und sarkastischen“, sondern in einer mönchisch anmaßenden und unflätigen Sprache zurück: die Exemption und Deconomie der Abtei, die Klosterzucht wäre vorbei, das Capitel wolle lieber nicht sein, als unter dem Druck solcher Mächtiger sein. Umsonst wandten sich die Urcantone an Dalberg selbst; er antwortete ihnen mit Recht: nicht er, sondern das Concil von Trient schreibe Seminarbildung vor. Sie fügten sich nun, aber nur um so größeren Groll gegen Wessenberg im Herzen (s. Rothing, die Bisthumsverhandlungen der schweizerisch-konstanzer Diöcesanstände 1863. S. 23 ff.) — 1811 begleitete Wessenberg seinen, von Napoleon zum Nationalconcil nach Paris berufenen Bischof. Diese Reise war für ihn äußerst lehrreich; die Aufzeichnungen, welche er darüber hinterließ, gehören zu den interessantesten Quellen über dieses Ereigniß und bekunden auf's Neue seinen scharfen Blick. Die Fehler der kaiserlichen Regierung werden nicht minder offen besprochen, als die Haltung der Bischöfe: neben Intriguanten und charakterlosen Schmeichlern der augenblicklichen Regierung fand er manche vorzügliche Männer; die Italiäner bekannnten offen die Mangelhaftigkeit ihrer Bildung und in Folge davon ihre Unfähigkeit, sich ein sicheres Urtheil zu bilden; die Franzosen waren, wider Erwarten der Regierung, zum großen Theil von der großen Tradition ihrer Kirche abgefallen. Und natürlich, denn, bemerkt er, „der Unterricht in den Seminarien seit dem Concordate von 1801 war weit hinter den Grundsätzen eines Bossuet, Fenelon, de Marca, Thomassin, Natalis Alexander, Fleury und anderer erleuchteten Männer der gallicanischen Kirche zurückgeblieben“. Wie wenn er heute schriebe und das Grundübel der heutigen kirchlichen Zustände Frankreichs bloßlegen wollte, daß ein unerhörtes Rabulistenthum die katholische Bevölkerung in die ungeheuerlichsten Verirrungen stürzen konnte, sagt er: „Die meisten Candidaten des geistlichen Standes erhielten mehrentheils in der Kirchengeschichte und im Kirchenrecht entweder gar keinen oder einen sehr dürftigen Unterricht. Bibelfunde und Gregese wurden beinahe nirgend gelehrt. Ein Wischmasch von Dogmatik, Concilienbeschlüssen, Decretalen und Casuistik bildeten die Grundlagen des clericalischen Unterrichts, den sich eine lange in's Kleinliche gehende Einübung der liturgischen Formen, das zierliche Rauchfaßschwingen mit einbegriffen, angeschlossen. So fand ich es selbst in dem erzbischöflichen Seminar zu Paris, sonst der Muster-Anstalt der katholischen Kirche!“ Zurückgekehrt, verfaßte er über diese Zustände ein Memorandum, seine in Deutschland und Frankreich beifällig aufgenommenen und vom französischen Cultusminister eigens verdankten *Considerations sur l'état actuel de l'instruction publique du clergé cath. en France et en Allemagne*. (1812.) Die Regierung Napoleon's konnte aber nichts mehr thun und so krankt noch heute Frankreichs theologisches Studienwesen, nach den unverdächtigsten ultramontanen Zeugnissen, an den von Wessenberg bezeichneten Uebeln. In einem episch-didaktischen Lehrgedicht „Fenelon“ legte er seine Eindrücke überhaupt nieder, um den Kampf zu schildern, „den der wahre Geist des Christenthums immerfort mit der pharisäischen und sadduceäischen Gesinnung zu bestehen hat“. — Im September 1812 ließ sich

Wessenberg von Dalberg in der Domkirche zu Fulda zum Priester weihen und kehrte, nachdem er seinen jüngeren Bruder, Gouverneur der kgl. Prinzen in Dresden, und seine Schwester, Gräfin von Schulenburg, bei Leipzig besucht hatte, nach Konstanz zurück. Anfangs October 1813 kam auch Dalberg dahin und trotz energischem Abmahnen Wessenberg's that er den neuen Schritt, auf sein Großherzogthum zu Gunsten des Vicekönigs Eugen von Bauharnais zu verzichten. Wessenberg konnte, so sehr er die edlen Absichten Dalberg's dabei in Schutz nimmt, diesen Schritt, wie den früheren der Wahl des Card. Feisch zu seinem Nachfolger in Mainz, nicht tief genug bedauern. Umsonst widerrieth er ihm auch seine Flucht von Konstanz nach Zürich, Ende October 1813, doch bewogen diesen Wessenberg's fortgesetzten dringenden Vorstellungen, daß er auf Weihnachten nach Konstanz zurückkehrte, bis er im Juni 1814 nach Regensburg sich zurückzog. Allein diese Flucht Dalberg's nach der Schweiz war für ihn wie für Wessenberg verhängnißvoll. — 1814 schickte Dalberg Wessenberg zu dem Wiener Congreß, um „für Einleitung einer zweckmäßigen Herstellung und nationalen Einrichtung der deutschen Kirche Mittel und Wege ausfindig zu machen“. In dem Hause seines ältesten Bruders wohnend, war er bald mit den hervorragendsten Vertretern der deutschen Mächte in Berührung und namentlich fühlte er sich mit dem nachmaligen Erzbischof Spiegel von Köln geistesverwandt. In mehreren Eingaben beim Congreß verlangte er Freiheit der Gewissen und eine Kirchenverfassung auf den ursprünglichen Grundlagen mit Diöcesan-, Provincial- und Nationalsynoden und einem Primas an ihrer Spitze; die bischöflichen und erzbischöflichen Rechte, welche im Laufe der Zeit Rom an sich gerissen, sollten zurückerobert und zum Theile den Bischöfen und Erzbischöfen, zum Theil dem Primas übertragen werden. Er wollte dadurch eine gewisse Selbständigkeit der Kirche sowohl der römischen Curie wie der Bureaucratie gegenüber sicher gestellt wissen; weit entfernt aber war er davon, den Zusammenhang mit dem Papste zu zerreißen; was er in dieser Beziehung wollte, war, die willkürlichen und jederzeit schädlichen Eingriffe der römischen Curie möglichst zu beschränken. Dies aber zu verlangen habe die deutsche Kirche sowohl auf Grund der Concordate des 15. Jahrhunderts, als der alten Kirchenverfassung ein Recht, da die Erbsichtungen des Pseudo-Isidor nicht länger als die Grundlage der Kirchenverfassung gelten können. Daß damit auch die Unterbindung der Geldquellen der römischen Curie verbunden wäre, ist ohnehin klar. In einer Schrift: „Die deutsche Kirche. Ein Vorschlag zu ihrer neuen Begründung und Einrichtung. Im April 1815“ setzte er diese seine Ansichten näher auseinander, und es muß gestanden werden: es läßt sich in denselben nichts Anstößiges entdecken, wenn man nicht auf dem auf lügenhaften Erfindungen ruhenden curialistischen Standpunkte steht, dazu athmen sie einen Eifer für die Kirche, wie er selten ist. Es ist nur die traditionelle Verdächtigungs- und Verläumdungssucht der entgegenstehenden Partei, wenn sie ihm damals und noch heute, wie Werner in seiner „Geschichte der katholischen Theologie“ S. 355, eben so unwahr als confus entgegenhält: „Wessenberg's Vorschläge enthalten alle Elemente, die Kirche aufzulösen, indem sie von ihrem ewigen Fundamente hinweggerückt und zu einer bloß weltlichen Anstalt gemacht, das bischöfliche Amt in ein durchaus subalternes Verhältniß zur Staatsgewalt gesetzt und das Band, das alle Gläubigen mit dem sichtbaren Centrum der katholischen Gemeinschaft verbindet, möglichst locker gezogen werden soll; statt Rom soll das neue Patriarchat der Mittelpunkt der kirchlichen Einigung sein“. Mit Recht drang ferner Wessenberg darauf, daß alle deutschen Mächte zusammen auf der von ihm gezeichneten Grundlagen ein einziges Reichsconcordat mit Rom schließen, denn die vereinte Kraft werde erreichen, was bei Sonderconcordaten

nie möglich sein werde. Eine bessere Bildung des Klerus endlich werde das neue Kirchengebäude aufrecht erhalten. Wie richtig und klar Wessenberg gesehen, zeigte die nachfolgende Geschichte der deutschen Kirche mit ihren Sonderconcordaten und Kirchenstreitigkeiten, und der gegenwärtige Kirchenstreit wäre wohl ganz unmöglich gewesen, hätte man damals auf Wessenberg gehört. Jedenfalls werden von jetzt an auch die protestantischen Politiker und Gelehrten denselben gerechter beurtheilen, als es vor wenigen Jahren selbst noch D. Mejer in seiner „römisch-deutschen Frage“ gethan hat. Was damals so leicht zu erlangen gewesen wäre, wird jetzt unter schweren Kämpfen die Reichsgesetzgebung erringen müssen, wenn nicht die nämliche kurzfristige Politik einzelner Staaten es vereitelt. Wie damals Baiern und secundirend Württemberg der uralten, durch die ganze Kirchengeschichte hindurchgehenden römischen Politik des *divide et impera* unterlagen, so drohen von daher auch gegenwärtig die nämlichen Gefahren. — Der Wiener Congreß konnte natürlich ein solches Concordat nicht schließen, allein Wessenberg wollte es in der Bundesacte in Aussicht gestellt wissen. Nach und nach gewann er die einflußreichsten Diplomaten für ehteren Gedanken, und die Restituierung des Jesuitenordens auf Drängen der nämlichen bourbonischen Höfe, denen er einst geopfert werden mußte, die aber jetzt die ultramontane Meinung theilten, daß die Aufhebung der Jesuiten die Revolution entfesselt habe, hätte wohl alle Staaten zur Einigkeit mahnen sollen. Umsonst warnte Wessenberg damals in wirklich prophetischem Geiste: „Der Ursachen, warum der Orden der Jesuiten, so wie er sich ausgebildet, mit der Wohlfahrt der christlichen Kirche sowohl, als der Staaten und mit der Eintracht zwischen beiden durchaus unvereinbarlich ist, sind so viele und schwerwiegende, daß es im höchsten Grade befremden muß, daß die Häupter von Staaten in dem Orden jetzt wieder eine mächtige Stütze ihres Ansehens suchen mögen. Seine Grundsätze sind so beschaffen, daß sie unvermeidlich die christliche Glaubens- und Sittenlehre verderben und das Verhältniß zwischen Staat und Kirche zerrütten müssen. Alle Arten von Aberglauben, heidnische und pharisäische Gesinnungen werden durch jene gehegt. Die Lehre vom Probabilismus, von der *reservatio mentalis* und der Heiligung der Mittel durch den Zweck, selbst von der Ungiltigkeit übernommener Eide, wenn angeblich höhere Zwecke dies probabel machen, u. A., welche der Orden erfunden hat und überall festhält, zerstören das Grundwesen aller christlichen Moral. Mit den jesuitisch-ultramontanen Lehren vom Kirchenrecht kann keine wahre obrigkeitliche Gewalt, keine Selbständigkeit der Staatsregierungen bestehen. Denn dieser Orden trachtet, nach der Natur seiner Einrichtung und nach dem Geist seiner Lehren, wie dieß die Erfahrungen von Jahrhunderten beweisen, nach einem Universaldespotismus über alle Geister, über alle Organe des staatlichen und kirchlichen Lebens, so daß nur ein Stockblinder es verkennen kann, daß dieser Orden die mächtigste und gefährlichste geheime Gesellschaft ist, um in Kirche und Staat die eigentliche Herrschaft an sich zu ziehen. Gelingt es dem Orden, auch in Deutschland wieder Boden zu gewinnen, so ist ein heftiger und langer Kampf des Lichtes mit der Finsterniß vorauszu sehen, ein Kampf, der dem Frieden der Kirchen, wie der Ruhe der Staaten gleich gefährlich werden dürfte“. Die Wiederherstellung des Jesuitenordens war in der That das prononcirteste Programm für die künftige Politik Roms. Gleichwohl sah Alles ruhig zu, und wie Metternich dachten alle „großen Staatsmänner“ jener Zeit: „Oesterreich berühre die päpstliche Bulle nicht und es werde sich vor den Folgen zu schützen wissen; Oesterreich wolle keine Jesuiten und bedürfe ihrer nicht“! Rom hatte als Unterhändler den Card. Consalvi, einen der geriebensten und in der Intrigue gewandtesten Prälaten, den die römische Curie je gehabt,

nach Wien gesandt. Er mochte, wie der Wiener Nuntius Severoli, in Wessenberg seinen gefährlichsten Gegner erkannt haben, denn schon waren die Luzerner Wirren vorangegangen, schon hatte Rom eben, 2. November 1814, bei Dalberg darauf gedrungen, Wessenberg als Generalvicar zu entlassen und stand eben im Begriffe, die säweizerischen Bisthumstheile durch Lostrennung von Konstanz der Verwaltung Wessenberg's zu entziehen. Die Verläumdung, welche in Rom ohne Bedenken gepflegt wird und rücksichtslos gegen diejenigen ist, welche man ruiniren zu müssen glaubt, war ebenfalls auf privatem und amtlichem Wege (s. Rothing a. a. O.) thätig, ja Severoli hatte die Stirne, Wessenberg selbst über ein gar nicht existirendes Buch, worin dieser die Gottheit Christi geläugnet haben sollte, zur Rede zu stellen. Die Anmerkung Wessenberg's, Severoli möge künftig „vorerst das Object solcher Verläumdung kennen lernen“, scheint diesen zwar beschämt zu haben; die Verläumdung blieb aber in Rom als ein wirkliches Neat Wessenberg's bestehen. Consalvi durchschaute bald, daß in Wien für Roms Kirchenpolitik noch keine directen Erfolge zu erlangen seien: sein Plan war, und er gelang ihm nur zu vollständig, die Staaten zu isoliren und in Einzelconcordaten zu knebeln, wie Baiern, oder doch alles einseitige Vorgehen der Staaten zu verhindern, bis sie, wie er richtig voraussah, durch die innern Verhältnisse der Länder gedrängt, hilflos nach Rom kommen würden. Dann kann, so calculirte er nicht mit Unrecht, Rom die Friedensbedingungen den Staaten dictiren. Und in der That, nur zu bald trat dies ein. Consalvi schreckte auch vor Scheinversprechungen nicht zurück, wenn die Staaten nur in ihren Verträgen mit Rom diese oder jene Phrase aufnahmen, deren Ausführung oder Nichtausführung ja doch von den Regierungen abhängen werde. Die Staaten, deren Vertreter maßlos kurzsichtig waren, gingen zumeist auf diese werthlosen Versprechungen ein und bereiteten so selbst das Jahr 1870 mit vor. — Zunächst galt es, Wessenberg's Bestrebungen zu durchkreuzen, daß in der Bundesacte ein Reichsconcordat oder eine gemeinschaftliche Action in Kirchensachen in Aussicht gestellt werde. Consalvi that anfänglich persönlich nichts; er ließ durch die sich so nennenden „Oratoren“ der deutschen katholischen Kirche, welche jedoch nur von einigen Domcapiteln gesandt waren und ihre Instructionen von den Nuntien in Luzern und Wien erholt hatten, zunächst Alles zurückfordern, wie es vor dem Zusammenbruch des Reiches war. Auf privatem Wege wurden sie von den Vertretern der Schule der „Romantiker“, drei eben vom Protestantismus zum Katholicismus übergetretene Personen, Friedrich Schlegel mit seiner Frau und Nath Schlosser aus Frankfurt, unterstützt — das erste anmaßliche Eingreifen einer exaltirten Schule, welche leider auf die Geschichte der katholischen Kirche in unserm Jahrhundert den unheilvollsten Einfluß ausüben sollte. Zunächst waren aber „Oratoren“ wie „Romantiker“ nur zu Scheingefechten bestimmt; Consalvi griff zu einem ernstern Mittel: er hatte Baierns Schwäche, seine Großmachtsucht, ausgespäht, schmeichelte ihr und bestimmte es, so verhaßt die Religionsgesetze dieses Landes ihm und Rom waren, gegen den von Wessenberg vorgeschlagenen Artikel zu stimmen. Zuerst war der bayerische Delegirte nicht instruiert und der württembergische absentirte sich ganz und gar von der anberaumten Sitzung, später war jener dahin instruiert: das Kirchenwesen sei zwar ein Souverainetätsrecht des einzelnen Fürsten, gleichwohl wolle Baiern nichts gegen den Artikel einwenden, nur den Zusatz, welcher die auf Friedensschlüssen, Grundgesetzen und Rechten ruhenden Rechte der Evangelischen betreffe, könne es nicht zugeben, und ebenso protestirten die „Oratoren“ gegen diesen Zusatz. Trotz der wiederholten Anstrengungen Wessenberg's beharrte Baiern, dem sich nun auch Consalvi sammt den „Oratoren“ angeschlossen, bei seinem Votum. Der das Kirchenwesen der Katholiken betreffende

Artikel fiel ganz, während sogar der Juden (Art. 16) gedacht war. Der Curie war damit am besten gedient: sie konnte im Trüben fischen. Nicht so ging es nach ihrem Willen hinsichtlich des Vorschlags Wessenberg's, die Protestanten und Katholiken Deutschlands bezüglich der freien Religionsübung und der bürgerlichen und politischen Rechte gleichzustellen, indem derselbe auf seine Bevorwortung wirklich in die Bundesacte Aufnahme fand, für Rom eine Quelle steter Betrübniß, für Deutschland hingegen des Friedens und Gedeihens, die man von Rom her stets wieder zu vergiften suchte und noch sucht. Aber auch daß die deutschen Staaten künftig eine landständische Verfassung haben sollten, war Wessenberg bemüht, durch die Bundesacte garantirt zu sehen, und wenn er verlangte, daß auch die Bischöfe als solche Mitglieder der Landstände sein sollten, so war diese Forderung keineswegs einer, Wessenberg ohnehin fernliegenden, hierarchischen Gesinnung entsprungen, sondern der an sich gewiß richtigen Anschauung, daß alle Unterthanen eines Staates zur Wohlfahrt desselben beitragen müssen, aber auch, wo einmal keine vollständige Trennung von Kirche und Staat vorhanden sei und die Landstände sich mit kirchlichen Fragen beschäftigen müssen, die gesetzlichen Vertreter der Kirche am zweckmäßigsten in den Landtagen selbst gehört werden. Wessenberg hatte dabei eben keine ultramontanen Streithähne, deren Interessen außerhalb des Vaterlandes liegen, im Auge, sondern Bischöfe, welche, von ächter Vaterlandsliebe beseelt, nur das Wohl und den Frieden des Vaterlandes zu fördern eifrigst bestrebt wären. Auch in diesem Punkte verlangte und setzte es Baiern, obwohl es, eines der ersten, eine Verfassung gab, durch, daß nur ein Versprechen für die Zukunft in die Bundesacte kam. Wessenberg's darauf begründete Befürchtung, daß dieses Versprechen hier und da illusorisch werden möchte, die er auch verschiedenen Gesandten, freilich umsonst, aussprach, war nicht unbegründet. — Endlich ist es seiner Bemühung — auch das dürften sich die Ultramontanen bei seiner Beurtheilung merken — zu verdanken, daß die Gehalte der geistlichen und weltlichen Pensionaire, deren es durch die Säkularisation und politischen Umwälzungen viele gab, in Wien sicher gestellt wurden, sowie es ihm besondere Befriedigung gewährte, das Einkommen seines Gönners Dalberg und für die Beamten des Großherzogthums Frankfurt eine gleiche Behandlung wie für die Diener der 1803 säcularisirten geistlichen Fürstenthümer auf seine Verwendung garantirt zu sehen. So vergalt ein wahrhaft edler Mensch vielen von denen, welche ihn anfeindeten und verläumdeten. — Nach den, allerdings nicht bindenden, Aeußerungen der meisten Delegirten sollten beim Bundestag in Frankfurt bei Feststellung der „organischen Gesetze über die inneren Verhältnisse des Bundes“ auch die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands behandelt werden. Wessenberg erließ deshalb noch von Wien aus ein Promemoria an die deutschen Regierungen, um sie zu einem gemeinsamen Behandeln derselben zu bestimmen: eine Conferenz sachverständiger Delegirten sollte in Frankfurt die Grundzüge dazu entwerfen, denn Deutschlands Wohlfahrt, Ruhe und Ordnung werden davon abhängen. Dalberg, dem er in Regensburg von seinem Wirken in Wien Rechenschaft ablegte, billigte diesen neuen Plan und sandte Wessenberg neuerdings nach Frankfurt, „für eine neue Begründung der deutschen Kirche in seinem Namen und Auftrag nach Umständen Sorge zu tragen“. Auf seiner Reise dahin suchte er Montgelas und andere bayerische Minister in München auf; allein Montgelas gab nur eine ausweichende Antwort, wenn man auch Wessenberg's Ansichten „größtentheils sehr treffend und wahr“ fand: man wollte, daß der Primas in Baiern seinen Sitz habe. Am 22. December 1815 versandte Wessenberg ein zweites Memorandum an die deutschen Regierungen: sie sollen mit Rom nur über solche Fragen verhandeln, wozu die Mitwirkung

Roms unumgänglich nothwendig sei; darüber, wie über die Einrichtung der deutschen Kirche, solle eine gemeinsame und bindende Verabredung getroffen werden. Mit Recht und ahnungsvoll mahnte er sie zugleich: „Jede Vernachlässigung hierin werde man in der Folge um so schmerzlicher bereuen, als alle Bemühungen sie wieder gut zu machen, auf die größten Hindernisse stoßen würden“. Die Beschlüsse der Concilien von Konstanz und Basel, die Concordate der deutschen Nation, die Grundsätze der ehemaligen kaiserlichen Wahlcapitulationen in entsprechenden Modificationen empfahl er als Grundlage; das seien von jeher nationale Angelegenheiten gewesen und nur soweit die Bestätigung des Papstes nothwendig schien, seien die Resultate solcher Berathungen ihm vorgelegt worden. Als sich sein Vetter Metternich auf der Rückkehr von Paris in Frankfurt aufhielt, bestimmte Wessenberg diesen, sich der Sache anzunehmen, und wirklich waren die Bemühungen der österreichischen Gesandten an den deutschen Höfen nicht ohne Erfolg. Nur Baiern glaubte seine volle Souverainetät geltend machen und gemeinsames Handeln entschieden ablehnen zu sollen. Umsonst schrieb Wessenberg nach München: „eine Verabredung gemeinsamer Grundsätze könne unmöglich die Souverainetät gefährden“; man antwortete: „Baiern sei groß genug, um seine eigene geschlossene Kirche zu haben. Daß Baiern seiner Geistlichkeit gegen den Papst etwas vergeben werde, sei bei den geläuterten (sic!) Grundsätzen seiner Regierung nicht zu befürchten“. Es ging seine eigenen Wege: das bald zu Stand gekommene bayerische Concordat gefährdete aber die bayerische Souverainetät weit mehr, als es durch Eingehen auf Wessenberg's Vorschläge hätte je geschehen können. Selbst „die geläuterten Grundsätze der Regierung“, welche im Religionsedict zum Ausdruck kamen, konnten bis heute die im Concordate geopfertem Souverainetätsrechte nicht zurückerobern, so daß sich Baiern gegenwärtig gezwungen sieht, gerade auf Wessenberg'sche Weise, durch das gemeinsame Handeln des Reiches, den politischen Fehler seiner damaligen Regierung gut machen zu lassen. Zudem hatte ja Papst Pius VII. in einem Consistorium (4. September 1815) den Protest Consalvi's gegen den Wiener Congreß nicht bloß bestätigt, sondern sogar die Erwartung ausgesprochen: „die deutschen Fürsten werden ihn in den Stand setzen, die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands selbst in Ordnung zu bringen“. Für die reactionairen Bestrebungen, welche sich bald bei den Regierungen geltend machten, glaubten diese namentlich in Rom einen dauerhaften Halt zu finden, und so kam es wirklich dahin, daß eine Regierung nach der anderen sich unter das römische Joch auch in Dingen beugte, welche reine Staatsangelegenheiten waren. — Wessenberg war seitdem bei der Curie nur noch mehr in Verruf gerathen, eine leidenschaftliche in der Wahl der Mittel wenig scrupulöse Polemik Seitens der Ultramontanen gegen ihn schloß sich daran; nur die theologische Facultät in Freiburg, darunter Hug, ehrte ihn bei seiner Rückkehr nach Konstanz mit dem theologischen Doctortitel (wohl die ehrenvollste That, welche diese Facultät je vollbracht), während ihn Kaiser Franz auf der Rückreise von Paris zu sich nach Bregenz einlud und einen Tag unter Auszeichnungen aller Art mit ihm verbrachte. Als Wessenberg von Frankfurt nach Hause zurückkam, hatte Rom bereits den ersten schweren Schlag gegen ihn geführt: die schweizerischen Bisthumstheile waren feinetwegen von Konstanz durch päpstlichen Machtspruch losgetrennt, einer der schlimmsten Gewaltstreiche, welche sich die Curie in diesem Jahrhundert erlaubte. Es lagen ihm eine Reihe von persönlichen Anschuldigungen, namentlich der Orthodorie, Wessenberg's, welche auf Inspiration und Anleitung des Nuntius vor Allen die Urcantone nach Rom brachten, zu Grunde, die aber später bei seiner Nichtbestätigung als Capitularvicar besprochen werden müssen — vage Denunciationen

einiger Stände gegen ihren kirchlichen Vorgesetzten, welche nicht einmal untersucht waren! Der Hauptzweck Roms war aber: Wessenberg überhaupt zu beseitigen, da seine Thätigkeit durchaus von anticurialistischen Grundsätzen geleitet war, und er namentlich dem Nuntius ein Hineinregieren in seine Diöcese nicht gestattete. Da es nun nicht anging, die ganze Thätigkeit des angesehenen Mannes sofort einzustellen, so sollte es nach und nach geschehen, und in der Schweiz fand der Nuntius von Luzern zuerst geeigneten Boden für seine Pläne. Zuerst spiegelte er den Schweizer Cantonen die Idee von einem Nationalbisthum der Schweiz vor, denn erst dann wäre die Schweiz vollkommen frei, wenn sie auch von auswärtigen Bisthümern unabhängig sein würde, eine Idee, welche schon früher in den katholischen Cantonen aufgetaucht und in den Arcantonen beliebt war, an deren ernste und loyale Durchführung übrigens Rom, wie die späteren Verhandlungen zeigten, nie dachte; sie paßte momentan in ihren Plan, um Wessenberg in der Schweiz wenigstens zu beseitigen. Der einflußreiche Landschreiber Lusser von Uri wurde vom Nuntius dafür gewonnen und bald traten Uri, Schwyz und Unterwalden für den Plan offen ein: die Lostrennung sollte, nach den ausdrücklichen Instructionen des Nuntius (s. Rothing S. 29 ff.), vorläufig nur für den Fall der Erledigung des Konstanzer Stuhles „oder einer illegitimen Wahl seines Nachfolgers“ vom Papste verlangt werden. Nur wenige Cantonsstände schlossen sich an (1813). Bald trat eine offene Verdächtigung Wessenberg's Seitens der Arcantone zu den bei der ordentlichen Tagsatzung in Zürich vorgebrachten Motiven. Nur der Abgeordnete von Luzern, Schultheiß Krauer, durchschaute den ganzen Plan und sagte mit aller Klarheit voraus, wie es bei einer Lostrennung von Konstanz kommen werde und wirklich kam. Gleichwohl blieben Luzern, Aargau und Thurgau allein, eine Commission entwarf ein Schreiben an Dalberg, worin ihm das Vorhaben mitgetheilt wurde, und das von allen Ständen bis auf Luzern und Aargau unterzeichnet war. Dalberg antwortete unbestimmt, und so sandte man (Luzern, Zug und Aargau betheiligte sich nicht) von der außerordentlichen Tagsatzung im November 1813, als sich Dalberg flüchtig in Zürich aufhielt, eine Abordnung an ihn, welche ihm jetzt schon vortrug: er solle thun, was der Papst in der Sache entscheiden werde. Dalberg übergab ihr eine schriftliche Erklärung: er wolle selbst an den Papst schreiben und ihm die Entscheidung anheimgeben, obschon er bis an sein Ende die ganze Diöcese zu leiten wünschte. Sofort entwarfen aber die nämlichen Stände ein Schreiben an den Papst, das jedoch wegen der Zeitereignisse nicht abging. Es war auch nicht nothwendig, der Nuntius hatte Alles auf eigene Faust in Ordnung gebracht. Er hatte den Ständen schon im Januar 1813 gesagt, daß er zu der Einleitung der Lostrennung eine apostolische Vollmacht habe, obwohl er sie im Juni noch nicht besaß, um den zur Tagsatzung nach Zürich reisenden Gesandten eine Abschrift mitgeben zu können, und ebenso waren die Sachlagen noch bei der außerordentlichen Tagsatzung. Der schlaue Italiäner unterstützte aber gleichwohl das Ansinnen der Stände bei Dalberg in Zürich, und als dieser damals nach Luzern kam, übergab ihm der Nuntius eine Verbalnote, voll der heftigsten Vorwürfe gegen Wessenberg, und rang ihm das Versprechen ab, für die Schweiz einen eigenen Generalvicar zu bestellen. Wessenberg vermochte allerdings den tiefbetrübten Dalberg, auf die schweizerischen Theile seiner Diöcese nicht zu verzichten, und auf die Verbalnote ließ dieser eine actenmäßige Antwort durch das Ordinariat (December 1813) abfassen. Wessenberg durchschaute sofort, daß Dalberg, einmal mit dem durchtriebenen Italiäner in Berührung gekommen, verloren sei, und wirklich drängte dieser ihn jetzt, wie Dalberg Anfangs 1814 Wessenberg endlich gestand, unaufhörlich zur Bestellung

eines schweizerischen Generalvicars. Wessenberg erklärte sich in einer Eingabe an Dalberg entschieden dagegen und bot eher seine Entlassung überhaupt an. Daraufhin willfahrte freilich Dalberg dem Nuntius nicht; allein die Sache lag nicht mehr in seinen Händen. In der Schweiz war inzwischen die Mediationsregierung gestürzt und in Luzern die aristokratische Partei wieder an's Ruder gekommen, welche dem Nuntius geneigter sei. Dennoch wollten sogar die Stände in ihrem Schreiben, welches jetzt an den Papst abging, keine sofortige Trennung, sondern erst dann, wenn Alles vorbereitet war. Am 31. December 1814 zeigte der Nuntius den Ständen, zur Ueberraschung Aller, an, daß der Papst die Trennung von Konstanz vollzogen, daß diese Dalberg schon mitgetheilt und daß durch ein anderes Breve, das freilich noch nicht existirte, der Probst Göblin von Beromünster zum apostolischen Vicar ernannt sei. Luzern fügte sich, andere Stände, namentlich Aargau, erklärten sich dagegen, ebenso protestirte das Ordinariat Konstanz, das von Allem gar nichts wußte; allein Rom setzte seinen Willen durch: die noch widerstrebenden Cantone gaben nach, dem Ordinariat in Konstanz aber bedeutete der Papst, daß sein Schreiben „kezerisch, verdammenswerth und höchst sträflich sei“. Wessenberg fügte sich in seine Lage, der Nachtheil war auf Seite der Schweiz, denn Rom dachte an gar nichts weniger, als an die Errichtung eines Nationalbisthums und ließ die Schweiz mehr als ein Jahrzehnt ohne kirchliche Organisation; ja, gerade die Urkantone, welche sich durch den Nuntius zu den gehässigsten Verleumdungen Wessenberg's verleiten ließen und vor allen die Lostrennung immer und immer verlangten, sind bis heute noch zu keiner eigentlichen Organisation gekommen. Uri und Unterwalden gehören provisorisch zu Chur, das ihnen 1861 in einem merkwürdigen Schreiben das Provisorium kündigte: Disciplinlosigkeit, Ungehorsam, gottesdienstliche Unordnung sei die Folge dieses Provisoriums; jeder Pfarrer sei quasi Bischof und Papst; wolle man Verbesserungen einführen, widerseze man sich mit Beziehung auf das Provisorium. Der Bischof wolle die Verantwortung für solche Zustände nicht länger tragen (s. über diese Vorgänge: Rothing a. a. D., Pfyffer, Denkschrift über Wessenberg u. s. w.) — Indessen hatte Dalberg 1814 Wessenberg (er sollte auf Rom's Befehl als Generalvicar eben damals [12. Nov.] beseitigt werden) zu seinem Coadjutor und damit zu seinem Nachfolger im Bisthum Konstanz bestimmt. Die badische Regierung wie das Ordinariat Konstanz hatten zugestimmt, nur Rom antwortete auf Dalberg's Anzeige nicht. Als Dalberg am 10. Februar 1817 in Regensburg gestorben war, erwählte das Domcapitel — darunter auch der spätere Erzbischof Vicari — einstimmig Wessenberg am 17. Februar zum Capitularvicar, womit die badische Regierung wiederholt einverstanden war. Auf die Anzeige in Rom aber kam nun unterm 15. März, ohne daß man irgend eine weitere Untersuchung geführt oder gar Wessenberg gehört hätte, die Verwerfung Wessenberg's und der Auftrag, einen Anderen, „der in besserem Rufe stehe“, zu wählen, was freilich, wie wir sahen, schon seit 1812 von Rom beabsichtigt war; denn auf Wessenberg allein bezog sich in der Instruction des Nuntius der Ausdruck, eine Lostrennung auch für den Fall einer „illegitimen Wahl eines Nachfolgers“ zu verlangen (Rothing S. 29). Großherzog Karl erklärte aber durch öffentliche Bekanntmachung, daß dieses Breve in seinem Lande jeder Wirksamkeit entbehre, was das Domcapitel wiederum nach Rom meldete. Der inzwischen eingetroffene neue Nuntius Zea war vorsichtiger und kam im Juni selbst nach Karlsruhe, um ein päpstliches Schreiben zu übergeben, welches die Aufhebung der großherzoglichen Verfügung verlangte; „denn es seien aus ganz Deutschland Beschwerden über die irrigen Lehren, das böse Beispiel und die verwegenen Bestrebungen Wessenberg's eingelaufen“. „Die guten Katholiken“,

wie es damals schon in dem päpstlichen Schreiben heißt, waren ja unermüdlich in der Denunciation; Verläumdung und Ehrabschneidung wurden von ihnen kaum weniger ausgiebig gehandhabt, als in unseren Tagen. Eine solche abscheuliche Thätigkeit nannte Consalvi: „durch Lieferung von Aufschlüssen seine Anhänglichkeit an den hl. Stuhl beweisen“, und meinte, wenn dieselben einmal vom Papste angenommen seien, dann dürfe man von diesem keine weiteren Aufschlüsse verlangen, denn „ein solches Verlangen käme der Annahme gleich, daß der hl. Vater sich irren könne“. (Sicherer, Staat und Kirche in Baiern S. 272). Und in der That, die Unfehlbarkeit des Papstes wird am besten gewahrt, wenn er keine näheren Aufschlüsse gibt! So erging es seiner Unfehlbarkeit schlecht mit Frauenberg (1818) in Baiern, den man ebenfalls in Rom nicht bestätigte, indem man ihm dort eine amtliche Stellung und Thätigkeit zuschrieb, welche er gar nie innegehabt und geübt hatte; so mit Sailer, der ebenfalls, zum Bischof von Augsburg bestimmt, auf die lügenhaftesten Denunciationen von Rom verworfen wurde (bei Sicherer a. a. O. und Michinger, Sailer's Leben). Der Großherzog ging aber auf das römische Ansinnen nicht ein: in einem Schreiben vom 16. Juni 1817 nahm er den Ruf Wessenberg's energisch in Schutz, berief sich dabei auf die Concordate und Freiheiten der deutschen Nation, denen der Papst zuwider gehandelt habe, und verwahrte sich aufs entschiedenste dagegen, daß, wie es in dem päpstlichen Schreiben plötzlich hieß, die Diocese Konstanz zu der schweizerischen Nunciatur gehöre. In Deutschland entstand ein heftiger Federkrieg, in dem natürlich „alle Guten“ für Rom und gegen Wessenberg Partei ergriffen. Dieser aber glaubte, und der Großherzog billigte es, seine Sache persönlich in Rom führen und vertheidigen zu sollen. Die Motive dieses Schrittes, welche Wessenberg selbst aufgezeichnet hat, zeigen den scharfblickenden Kopf in kirchenpolitischen Dingen: „Rom brauchte die begründetsten und dringendsten Beschwerden der deutschen Nation nur hinauszuziehen und zu verschleppen, und es hatte gewonnen“. „Der Kaltzinn“ (er hätte geradezu sagen dürfen: die Unfähigkeit) der Diplomaten entging ihm freilich auch nicht, aber daß er nur einige Hoffnung auf dieselben noch setzen und meinen konnte, „die öffentliche Meinung könnte sie aus ihrem Schlummer egoistischer Täuschung aufwecken“, wenn man in Rom ungerecht mit ihm verfahren würde, war der größte Fehler, den er beging. Und der kurzichtigste und in kirchenpolitischen Dingen verständnißloseste Diplomat war der preussische in Rom, war kein anderer, als Niebuhr. Sein Briefwechsel und was sonst noch von ihm bekannt geworden, beweist dies hinlänglich. Gleichwohl ist protestantischerseits bis 1872 — jetzt, hoffe ich, ist es anders — Niebuhr's oberflächliche, von verletzter Eitelkeit (Wessenberg bediente sich seiner nicht) eingegebene Charakteristik Wessenberg's maßgebend gewesen. Was sich Niebuhr, mit seinem ohnehin sonderbaren Begriff von Christenthum, als Aufgabe Wessenberg's — einen bischöflichen Protestantismus — gedacht, dieser aber nicht wollte, veranlaßte ihn, demselben „weder Verstand, noch Kenntniß, noch Charakterwürde“ zuzuschreiben und ihn als „flachen Geist“ zu bezeichnen. — Am 18. Juli kam Wessenberg, in dessen Begleitung Dr. Burg, der spätere Bischof von Mainz, war, in Rom an. Die alten Gegner, Consalvi und Wessenberg, standen einander wieder gegenüber: jener als Sieger in Wien und vollauf beschäftigt, nicht nur den Sieg auszubeuten und Roms Macht wieder zu befestigen, sondern durch Schlaueit die Staaten zu überlisten und neue Triumphe Roms vorzubereiten; dieser, wie einst, ein unerschütterlicher Gegner der maßlosen Ansprüche der Curie und Verfechter größerer Selbstständigkeit der deutschen Kirche und der Mündigkeit der Nationen. Gedruckte und ungedruckte Berichte jener Zeit aus Rom lassen Consalvi als einen Meister in der Intrigue erscheinen: äußerlich gefällig,

freundlich und zuvorkommend, sogar sich mitunter einen liberalen Anstrich gebend und sein Handeln mit dem Uebergewicht der Eiferer (zelanti) entschuldigend, strebte er nach demselben Ziele wie diese, nur war er schlauer und vorsichtiger, weshalb er sogar in den Ruf kam, nicht ganz orthodox zu sein. So benahm er sich auch gegen Wessenberg, den er, so oft es dieser verlangte, empfing, sogar mit Aufmerksamkeiten bedachte und über manche Dinge nicht ungern sprechen zu hören schien. Dem Papst aber konnte Wessenberg sich nicht persönlich vorstellen. — Die Absicht Consalvi's ging von Anfang darauf, Wessenberg zu bewegen, sich der erklärten Willensmeinung des Papstes, der ja auch in solchen Dingen nicht irren kann, unbedingt zu unterwerfen. Dieser wollte sich jedoch verantworten und verlangte Mittheilung der Beschwerden gegen ihn. Mit Widerstreben ging Consalvi und die Curie darauf ein: „es seien deren so viele eingelaufen und liefen noch täglich ein, daß es eine schwierige Arbeit sei, auch nur die hauptsächlichsten zusammenzustellen.“ Endlich, nachdem der Papst Wochenlang das Schriftstück unter seinem Kopfstücken verborgen hatte, ging es Wessenberg am 2. September zu. Es ist eines der seltsamsten Actenstücke, das je aus der römischen Staatskanzlei gekommen, Wahrheit und Dichtung in buntester Mischung, meist bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Nach einigen Vorwürfen, daß Wessenberg, vom Papst schon als Generalvicar entfernt, trotzdem und also „nichtig“ (sic!) zum Capitularvicar gewählt worden sei und diesen Titel, ungeachtet des ihn nicht bestätigenden Breve's, führe, somit die rechtmäßige Jurisdiction in der Diocese Konstanz fehle, geht es dazu über, daß der Papst schon längst, wegen Wessenberg's Widerstand gegen seine offenkundigsten Reclamationen und Urtheile und der unzähligen Recurse und Denunciationen, die Strenge gegen ihn hätte walten lassen sollen. Im Einzelnen liege gegen ihn vor: ein Decret (vom 10. December 1804), das für Sponsalien die Erlaubniß der Eltern oder Vormünder und die Abschließung derselben vor dem Pfarrer und 2 oder 3 Zeugen vorschreibe, wenn sie eine Verpflichtung zur Ehe enthalten sollen, was aber mit dem Kirchenrecht und Concil von Trient in Widerspruch stehe. Obwohl von der Curie mißbilligt, sei es nie zurückgenommen, vielmehr seien noch mehrere ähnliche Decrete erlassen worden. 1805 seien in einem Hirtenbriefe die Haustausen gutgeheißen und bestätigt, und durch Decret vom 3. December 1808 in gewissen Fällen gemischte Ehen, wozu Wessenberg keine Vollmacht gehabt, zugestanden, im Nothfalle gemischte Kindererziehung zugegeben und sogar eine Einsegnung solcher Ehen vorgesehen worden. Den Professor Dereser habe er, obwohl durch ein Breve Pius VI. wegen kezerischer Lehren verdammt, auf ein gegentheiliges Urtheil des Kölner Kurfürsten für orthodox erklärt und somit die Autorität des Papstes, als Nachfolgers Petri, geleugnet und unter die eines bloßen Bischofs herabgemindert. 1806 seien als Concursthesen folgende Zweifel (sic) aufgestellt worden: Ob der Pontificat vom römischen Bischöfe losgetrennt werden könne? und ob er, unbeschadet des kirchlichen Systems, in ein Patriarchat umgewandelt werden könne? Dem Ermönch Aloys Hefelsmüller, Vicar zu Grezenbach, habe er das Zeugniß gesunder Lehre ausgestellt, obwohl dieser predigte: die Heiligenverehrung sei irrig, die Wallfahrten seien abzuschaffen, Rosenkränze lächerlich und zwischen der katholischen Kirche und dem Papste sei ein Unterschied zu machen, weshalb er durch die Regierung von Solothurn und das Capitel von Schönenwerd aus dem Kanton verbannt wurde. Er habe eine große Anzahl sehr schlechter Bücher verfaßt, gutgeheißen oder genehmigt, und namentlich seien die Jahrbücher der Curie von Konstanz („Archiv für Pastoralconferenz“) unter seiner Aufsicht und Leitung erschienen; in denselben aber befinde sich im Jahrgang 1810 eine Empfehlung von Coeper's Briefen: „Keiner Katholicismus“, welcher lehre: die ersten Capitel des Matthäus=

und Lucasevangeliums seien unterschoben; die Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche könne leicht widerlegt werden; des Jesuiten Canisius Definition von der katholischen Kirche sei abgeschmackt und eine Ausgeburt der Anhänger des römischen Stuhles; die katholische Kirche bedürfe keines obersten Hirten und sichtbaren Hauptes; die Unfehlbarkeit sei von Christus der ganzen Gemeinde der Gläubigen, welche die Kirche sei, verliehen; die höchste Autorität des Papstes sei gefährlich, der Ursprung unermesslicher Uebel, namentlich in den alten Zeiten, wo dieselben (wie verläumberisch [sic] behauptet werde) despotisch ihre Gewalt über Fürsten und Könige ausübten; der römische Bischof habe nur einen Primat der Ehre; die Behauptung, außer der römischen Kirche gebe es kein Heil, sei gegen die christliche Liebe und falsch; die Lehre von der Transsubstantiation ungereimt, der Messritus theatralisch, die Anrufung der Heiligen abergläubisch, die Lehre vom Fegfeuer phantastisch und die Bilderverehrung abgöttisch; es sei zu verwundern, daß es Menschen gegeben, welche in der Sprache der Bulle in Coena Domini zu sich sprechen ließen; endlich habe das Concil von Ephesus eine Gotteslästerung begangen, als es Maria die wahre Mutter Gottes nannte. Durch die Gutheißung dieses Buches habe er sich dessen Lehre und Tendenz angeeignet: die katholische Lehre zu verderben, die Kirche in ihren Grundlagen zu zerstören, und zu dem Zwecke die Gottheit Christi zu beseitigen oder zweifelhaft zu machen. Seine eigene Schrift: „Die deutsche Kirche“ sei voll Irrthümer und schismatischer Grundsätze. Auch einen Dialog: *Argumenta solatii pro matribus christ. quae ob foetum prolium quas mortuas enixae sunt, in mundo altero anguntur*, der ihm zugeschrieben werde, habe Rom verdammen müssen, von anderen Büchern zu geschweigen, welche mit Konstanzer Approbation versehen und von ihm verfaßt und mit und ohne seinen Namen erschienen seien. Ebenso habe er an dem Proteste gegen die Lostrennung der Schweizer Diöcesantheile, und zwar vom schlecht unterrichteten Papste an den besser zu unterrichtenden, wenn auch bei der Abfassung abwesend, dadurch Theil genommen, daß er sich später nicht gegen denselben erklärte, selbst nicht nach dem Breve vom 7. September 1816. Nun kommen die den Gläubigen durch seine Handlungen als Generalvicar gegebenen Aergernisse: Abwürdigung vieler Feiertage und Vigilien; Dispensen von den Fasten an allen, auch den Quatember-sonntagen, deren Beseitigung auch das Breve von 1809 nicht habe bewirken können; das Concordat mit Luzern, das nur er verabredet habe; die Suspension römischer Ausfertigungen ohne vorgängige Genehmigung der Curie in Konstanz; das Verbot des Recurses der Pfarrer an die römische Curie, um Breven für Ablässe, privilegierte Altäre &c. zu erlangen; Eingriffe in die Exemtionen und Privilegien der Regularen, deren Abschaffung er mehrmals bei den Regierungen beantragt, und Visitation des exemten Franciscanerklosters in Appenzell; Einführung der Muttersprache und anderer ärgerlichen Mißbräuche in die Liturgie; Dispensen vom Breviergebet; Nichtanerkennung der Nuntiatur in Luzern für die deutschen Bisthumstheile; Säkularisationen von Religiosen hinsichtlich des feierlichen Gelübdes der Keuschheit, wodurch die Curie von Konstanz sogar dem vom Concil von Trient ausgesprochenen Anathem verfallen sei; der fortgesetzte Ungehorsam gegen päpstliche Schreiben. Darauf folgt eine Fluth rein persönlicher Denunciationen: er sei Freimaurer, habe den Nuntius in Luzern als Aufwiegler und Ruhestörer an verschiedenen Höfen, auch bei Napoleon, denunciirt, nach der Occupation Roms die Abschaffung der Luzerner Nuntiatur verlangt und nach der Deportation des Papstes nicht für diesen in der Schweiz beten lassen. Noch viel Schlimmes habe „die Stimme aller guten Katholiken Deutschlands“ und der Schweiz gegen ihn nach Rom gebracht und bringe sie noch fortwährend dahin, u. A., daß er ein Hauptverschwörer gegen den Mittel-

punct der katholischen Einheit sei und 1814 behauptet habe, er werde trotz des Papstes Bischof werden; und in dem Schreiben eines ausgezeichneten Protestanten, der mit anderer Lostrennung Deutschlands von Rom wolle, werde auch Wessenberg's Name erwähnt; gegen das Breve vom 15. März 1817 habe er Artikel in die Zeitungen gebracht; die angesehensten Personen bezeugen, daß er, mit 5 sehr schlechten Priestern verbunden, binnen 2 Jahren die Idee von der Gottheit Christi aus Deutschland verbannen, die päpstliche Gewalt dort beseitigen und einen von Rom unabhängigen Patriarchen durchsetzen wolle, und die in Weimar erscheinende Zeitschrift „Opposition“ habe ihn als diesen bezeichnet. Auch „die bescheidensten und vernünftigen Protestanten Deutschlands“ (Niebuhr und Bartholdy?) tabeln seine Person und sein Betragen. — So nimmt sich das Schandmal aus, welches sich die „guten Katholiken“ Deutschlands und der Schweiz damals aufgeprägt haben, und das sich ihre Nachfolger auch gegenwärtig noch häufig ausprägen, denn Jeder, der vielleicht je für einen Bischofsstuhl in Betracht kommen könnte, ist unausgesetzt von Spionen umgeben, und noch vor Kurzem wurde einem solchen in Rom kundgethan, daß nicht weniger als einige 50 Denunciationen gegen ihn vorliegen. — Kein Mann von nur einigem Ehrgefühl und Charakter kann auf solche Beschuldigungen schweigen, weil Verachtung, die einem so schändlichen Verfahren eigentlich gebührte, von der Curie und ihren „guten Katholiken“ sofort als Zugeständniß bezeichnet und in alle Welt verbreitet würde. Das Ganze gibt überhaupt einen sonderbaren Begriff von Roms Christenthum, oder wenigstens von seinem eigenen schlechten Glauben an die Stichhaltigkeit der erhobenen Anschuldigungen; denn in ersterer Beziehung muß es geradezu als unqualificirbar erscheinen, nur dann gegen einen solchen Mann einzuschreiten, wenn er in höhere kirchliche Aemter gelangen sollte, und ihn sogar in dieselben zuzulassen, wenn er nur zugesteht, daß die Anschuldigungen wahr seien und er künftig solcher sich nicht mehr schuldig machen wolle; in letzterer Beziehung hätte Rom sofort ganz anders gegen Wessenberg auftreten müssen: er hätte längst excommunicirt und nicht bloß des General- und Capitular-Vicariats, sondern aller geistlichen Aemter entsetzt werden müssen. Aber aus Allem scheint hervorzugehen, daß Rom sich nicht an dem einflußreichen Primas Dalberg zu reiben wagte, während sich nach seinem Tode der ganze, so lange zurückgehaltene Groll über Wessenberg ergießen sollte. Wessenberg glaubte jedoch ebenfalls, „die Abscheulichkeit der Verläumdung“ darthun zu müssen, obwohl ihm, der auf solche Dinge nicht gefaßt war, die hinreichenden Materialien nicht zur Hand waren. Seine Antwort ist würdig gehalten. Er stellte zunächst fest, was Dalberg sich selbst zur Entscheidung vorbehalten habe und also direct von ihm ausgegangen sei, und dazu gehören die meisten Erlasse, welche in Frage stehen. Der Erlaß über Sponsalien (10. December 1804) sei für einen Theil der Diöcese nichts Neues gewesen, da schon unter Bischof Max Christof Aehnliches verordnet war und noch weit mehr in den österreichischen Diöcesantheilen; er sollte Uebereilungen, List und Betrügereien, Aergernissen und Processen vorbeugen, welche häufig bei den formlosen Sponsalien vorkamen, also jedenfalls eine weisere Maßregel, als wenn bis in die neueste Zeit in Rom unverheirathete Männer, von Mädchen im Einverständniß mit ihren Verwandten angelockt und durch die von letzteren herbeigerufenen Gensdarmen ertappt, gezwungen wurden, solche Mädchen zu heirathen. Im Kirchenrecht und Concil von Trient steht davon auch nichts, vielmehr widerspricht ein solches Verfahren beiden direct. Haustausen seien ja auch in anderen Diöcesen schon eingeführt gewesen und sollten nur in dringenden Fällen auf Verlangen der Eltern vorgenommen werden. Die Privatinstruction über die gemischten Ehen vom 3. December 1805 ging allerdings

über die Grenzen der kirchlichen Gesetzgebung hinaus, indem sie im äußersten Falle gemischte Kindererziehung und gleichwohl die Einsegnung von dem Pfarrer des Bräutigams (die Consenserklärung sollte aber immer vor dem Pfarrer des katholischen Theiles geschehen) und die Taufe der Kinder je nach dem Geschlechte in der Religion des Vaters oder der Mutter anordnete, allein sie war, wie Wessenberg angibt, in Anbetracht der Gefahr der Einführung der Civilehe erlassen, weshalb dieser Punkt eine mildere Beurtheilung erfahren dürfte. — Die Affaire Derefer ist eine der widerrätigsten, aber charakteristischsten Episoden in dem von Rom aus planmäßig gepflegten Denunciationswesen. Als er in Bonn Professor war, veröffentlichte plötzlich 1790, ohne vorgängige Untersuchung, der Kölner Nuntius ein päpstliches Breve gegen ihn und einige andere Collegen, worin ihm irrige Lehren vorgeworfen wurden. Der Kölner Kurfürst ließ die Sache genau untersuchen, und es stellte sich heraus, daß Derefer auf falsche Verläumdungen hin von Rom verurtheilt worden war; er blieb deshalb auch in seinem Amte und erhielt, als er 1811 nach Luzern berufen wurde, ganz rühmliche Zeugnisse. Wessenberg kannte jenes Breve nicht, und als in Luzern neue Stänkereien gegen Derefer angestellt wurden, der Nuntius und sein Anhang — insbesondere waren wieder die Arcantone diejenigen, welche am meisten polterten — sogar die Studirenden der Theologie gegen ihn verhetzten, daß sie als dessen Ankläger wegen der einfältigsten, von ihnen offenbar nicht einmal erfaßten Dinge und wegen seiner Forderung des Studiums der biblischen Sprachen austraten, da untersuchte Wessenberg die ganze Angelegenheit. Jeder billig denkende Mann mußte annehmen, daß Papst Pius VI. in Betreff Derefer's getäuscht wurde und daß wegen des Irrthums des Papstes der Mann nicht zeitlebens geächtet sein dürfe, und so entschied denn auch eine von Dalberg, unabhängig von Konstanz, zu Aeschaffenburg niedergesetzte Commission, sowie auch Wessenberg. Aber auch die gegen ihn zu Luzern erhobenen Klagen stellten sich als unwahr heraus. Wußte doch der Nuntius, der die ganze Intrigue leitete, auf Anfrage des Cantons Uri nichts weiter zu sagen, als daß Derefer von Pius VI. verurtheilt sei und am Seminar in Luzern „hauptsächlich die heilige Schrift nicht nach dem Sinne der Kirche und der heiligen Väter, wie es durch das Glaubensbekenntniß durchaus vorgeschrieben ist, sondern nach seiner Willkür und nach Weise der Ketzer auslege“ (Kothing S. 37), eine Aeußerung, welche so recht einen römischen Monsignore charakterisirt, der weder die heilige Schrift je gelesen, noch die heiligen Väter je gesehen hat und also auch nicht weiß, was es bedeutet, daß die heilige Schrift juxta unanimum consensum Patrum erklärt werden solle. Selbstverständlich nahm Wessenberg Derefer in Schutz; allein Rom, das sich ja nie irren kann und darf, verstand die Sache anders: Derefer, einmal von Rom, wenn auch mit Unrecht, gebrandmarkt, sollte es zeitlebens bleiben; wer ihn mit Berufung auf das ihm widerfahrne Unrecht in Schutz nahm, wie Wessenberg, griff die oberste Autorität des Papstes an. Anders freilich verfuhr man, wie Dalberg und Wessenberg mit Recht hervorhoben, hinsichtlich solcher, welche nachträglich selbst zur Denunciationspartei übergingen, wie hinsichtlich der Collegen Derefer's, Widmer, Gugler und Geiger. Auch sie waren in einem Breve von 1807 in harten Ausdrücken irriger Lehren ungerecht beschuldigt; jetzt stellte ihnen, gegen Wessenberg's Berufung darauf, (1813) der Nuntius ein Zeugniß aus, daß nicht sie, sondern bereits verstorbene Professoren gemeint waren, obwohl 1807 die nämlichen Professoren selbst die Regierung angegangen hatten, sie bei dem Bischöfe dagegen zu rechtfertigen, damit sie im Amte blieben (über diese Wirren s. Pfyffer II., 218—227). Ebenso erwiesen sich die folgenden Punkte als ungegründete Denuncationen: die beiden Concurstragen sollten Aufschluß

über die Denkungsweise der Candidaten geben; der Vicar Heckelsmüller aber predigte nur gegen die Mißbräuche der Wallfahrten und das maschinenmäßige Gebet, und da das Stift Schönenwerd, statt die Sache an das Vicariat in Konstanz, an die weltliche Regierung nach Solothurn leitete, vertheidigte sich das Vicariat in Konstanz mit Recht gegen die Eingriffe der weltlichen Gewalt und das anmaßliche Benehmen des Stiftes Schönenwerd. — Seine Schriften will Wessenberg, sofern sich etwas gegen die Lehre der Kirche darin finde, durchaus nicht vertheidigen, so „die deutsche Kirche“, die übrigens ohne kirchliche Approbation erschienen sei; das Buch von Cooper habe er nicht gekannt, also auch nicht selbst im „Archiv“ angezeigt, enthalte es aber solche dogmatische Irrthümer, so wolle er eine Beurtheilung des dogmatischen Theiles anfertigen und veröffentlichen lassen, was auch sofort geschehen wäre, wenn man ihn früher hätte darauf aufmerksam machen wollen. Die Schrift: *Argumenta* &c. hatte er nicht verfaßt, kirchliche Approbation für Schriften nur sehr wenige und auch diese nur *salvo ecclesiae judicio* erteilt, indem Dalberg für die kirchliche Censur einen eigenen geistlichen Rath bestellt hatte; daß er diese Bücher aber selbst verfaßt habe, war böswillige Verläumdung. — Der Protest des Capitels gegen die Los-trennung der schweizerischen Landestheile vom Bisthum war während Wessenberg's Wiener Aufenthalt und ohne sein Mitwirken erfolgt, erst durch Dalberg erhielt er Kenntniß von ihm, sowie zugleich davon, daß Dalberg den Act mißbilligt habe. Von dem darauf erfolgten Breve (vom 7. September 1816) erfuhr er in Frankfurt, da er aber zu dem Proteste nicht mitgewirkt, glaubte er genug zu thun, wenn er seinen Collegien rieth, sich an den Bischof zu wenden, damit er zwischen dem Papste und ihnen vermittele. Die Verminderung der Festtage ging von Dalberg direct aus und beruhte auf einer Bulle Papst Clemens XVI. und einem Breve Paul VI. an Bischof Max Christof, welcher erstere auch im Erlasse erwähnt wurde; ebenso kam die Verordnung hinsichtlich der Fasten von Dalberg: in einem Theile der Diöcese gab es schon solche Dispensen, ebenso in Deutschland, die Theuerung der Fastenspeisen und die damaligen großen Lasten der Völker bewogen ihn zu dieser Verordnung. Gegen die Abänderung der Feiertage war Wessenberg weder Seitens der Nuntiatur noch der römischen Curie eine Mißbilligung bekannt geworden, hinsichtlich der Fasten rieth aber das Vicariat in Folge des Breve's vom 4. Februar 1809 dem Bischof, sich darüber mit den Regierungen und dem Papste zu verständigen. Ueber das Concordat mit Luzern, das Wessenberg im Auftrage und nach den Weisungen Dalberg's abschloß, sowie über seine liturgischen Bestrebungen ist schon oben hinlänglich der Thatbestand klargelegt. Zu den auffälligsten Beschuldigungen gehört aber, daß geboten worden sei, römische Ausfertigungen für Bisthumsangehörige müßten erst vom Bischof eingesehen werden und Pfarrer sollen sich nicht direct, sondern durch den Bischof um Ablässe &c. nach Rom wenden, da ersteres alte und mit Recht eingeführte Bisthumsübung war, indem nur so die häufig daraus entsprungenen Mißbräuche beseitigt werden konnten; hinsichtlich der Gnadengesuche um Ablässe &c. in Rom lag die Sache aber ebenso. Die Geschichte wie die gesunde Vernunft billigen laut diese Verordnung, denn wie außerdem eine geordnete Bisthumsverwaltung möglich sein soll, ist mir unbegreiflich und auch durch die Kirchengeschichte als unmöglich dargethan; aber freilich lehrt die Geschichte auch, daß sich Rom weit weniger um geordnete Bisthumsverwaltung, als um das (1870 mit dogmatischem Charakter bekleidete) Princip „unmittelbar und direct“ in jeder Diöcese regieren zu dürfen, bekümmert habe. Hinsichtlich der Exemptionen hatte man sich streng an das Concil von Trient gehalten und dem Kl. Appenzell war nur thatkräftige Stütze in seinen Streitigkeiten mit der Regierung geworden; ebenso dispensirte man nur aus

wichtigen Gründen vom Breviergebet gegen andere Gebete. Was aber den Recurs großherzoglich badischer Untertanen an die Luzerner Nuntiatur angeht, so sei dies Sache der großherzoglichen Regierung. Endlich erflossen die Dispensen wegen des feierlichen Gelübdes der Keuschheit direct vom Bischof, und zwar zur Zeit, als der Recurs an den Papst verhindert war; an der Antwort vom 3. Januar 1814 hatte aber Wessenberg gar keinen Theil. Schließlich weist Wessenberg mit gerechter Entrüstung die rein persönlichen Beschuldigungen gebührend zurück, am höchsten steigert sich dieselbe jedoch da, wo er sich gegen die „abscheulichste und auffallendste aller Angebungen“ vertheidigen muß, die Gottheit Christi zu leugnen: er glaube nach allem, was er dargelegt, keine weiteren Beweismittel anführen zu brauchen, „um diese höllische und empörende Verläumdung zu zernichten. Ich bin es der Würde meines Charakters schuldig, die Urheber dieser Angebung für ehrlose Verläumder zu erklären“. — Der Papst selbst nahm diese Erklärung an sich und übergab sie einer besonders dazu niedergesetzten Cardinalcongregation, um zu sehen, ob er sich denn wirklich geirrt haben sollte. Die Antwort, welche in Folge ihrer Berathung der Papst durch Consalvi am 18. October an Wessenberg ergehen ließ, ist zwar formell schon in gebieterischerem und schrofferem Tone gehalten, aber eine große Anzahl von Anschuldigungen, namentlich die rein persönlichen, waren fallen gelassen. Man sieht es dem Schriftstücke an, daß die ärgste Verletzung römischen Stolzes darin von Wessenberg begangen war, daß er nicht nur auf das ihn verwerfende Breve, sondern auch in Rom den Titel eines Capitularvicars nicht niederlegte. Nochmals wird weit und breit der Abschluß formloser Sponsalien in Schutz genommen, das Decret über gemischte Ehen betont, die Derefer'sche Angelegenheit urgirt, dabei aber auch Wessenberg's Bezugnahme auf das die Professoren Gugler, Geiger und Widmer in Luzern verdammdende Breve Pius VII. als eine Geringschätzung des gegenwärtigen Papstes herangezogen, obwohl Wessenberg nur eine gleiche Behandlung Derefer's mit diesen Professoren verlangte. Darauf wird ignorirt, daß Dalberg'sche Erlasse, wenn auch von Wessenberg gezeichnet, keine Wessenberg'schen sind, und hinsichtlich der Bulle Clemens XIV., die Abminderung der Feiertage betreffend, behauptet, daß sie nur an den Bischof von Basel gerichtet sei, während sie thatsächlich auch an den Konstanzer ergangen war (Denkschrift, Beil. N. pag. 100); und daß ein Breve diesen Betreffs auch von Pius VI. an den Konstanzer Bischof Max Christof erflossen sei (Denkschrift a. a. D.), wurde geradezu geleugnet, oder wenigstens verlangt, Dalberg hätte es in seinem Erlasse erwähnen sollen. Ferner lägen zwei Rescripte über Säkularisationen von Laienbrüdern auch von Wessenberg selbst vor, nicht alle seien also von Dalberg allein ausgegangen, und wenn der Recurs an den Papst verhindert war, so gewiß doch nicht an den Nuntius in Luzern; allein Wessenberg hatte wirklich nur auf Anordnung Dalberg's gehandelt, der in seinem dießbezüglichen Erlaß vom 27. Februar 1811 mit Recht hervorhebt, wenn der Recurs an den Papst, der diese Dispensationsgewalt überhaupt erst seit dem Mittelalter an sich gezogen, gehindert sei, trete der Episcopat wieder in sein altes Recht ein; an die Nuntien in solchen Fällen zu recurriren, sei eine Anmaßung von Reservaten, welche diese nie übten. Nicht verwunden kann dann werden, daß Wessenberg, wenn auch in beschränktester Weise, die deutsche Muttersprache beim Gottesdienste in etwas zu Ehren brachte, und natürlich, das riecht schon nach schismatischen, nationalkirchlichen Bestrebungen! In dieser Beziehung wird sogar Dalberg zu einem Ankläger Wessenberg's gemacht, indem ein Schreiben desselben an den Papst, voll Lobes über Wessenberg, verstümmelt wird. Dagegen verräth Consalvi, daß im Konstanzer Kapitel ebenfalls schon Denuncianten saßen, indem aus dessen Mitte geschrieben worden war: „der

einzig Wessenberg macht ohne unser Wissen Alles, obgleich im Namen der ganzen Curie. Wir sind an seinen Sultanismus schon gewöhnt". Jedemfalls, schließt Consalvi mit einem Dilemma: wenn auch alle Acte von Dalberg ausgegangen, so habe Wessenberg, da sie seine Unterschrift tragen, dieselben entweder als der Lehre und den Gesetzen der Kirche gemäß gehalten, oder nicht. Im ersteren Falle drücken sie also auch seine Grundsätze aus, im zweiten hätte er zu ihrer Kundmachung und Vollziehung nicht mitwirken sollen. Eine Verletzung des Papalsystems wird eben nicht verziehen, wenn auch die dringendsten Gründe dazu zwangen, und aus der besten Absicht Alles geschah. Rom darf nach demselben nie Unrecht haben, und dies sollte sich auch jetzt bei Wessenberg zeigen, obwohl alle Anschuldigungen und Denunciationen bereits bis auf das Dilemma zusammengeschmolzen waren. Man weiß, daß Rom die größten Unregelmäßigkeiten zu verzeihen und dafür stets Entschuldigungsgründe zu finden weiß, wenn nur sein System anerkannt wird. Auch jetzt legte Consalvi Wessenberg dies nahe: er brauche nur einen Act der Unterwürfigkeit gegen den Papst zu erfüllen. Zunächst hieß es, er solle „eine Erklärung, die öffentlich bekannt gemacht würde, geben“, Fenelon mit seinem „offenen Bekenntnisse, geirrt zu haben“, wurde ihm vorgehalten, und es ist kein Zweifel, daß Wessenberg dann von den ultramontanen Organen als ein zweiter Fenelon in den Himmel erhoben worden wäre. Als aber Wessenberg von einer kurzen Reise nach Neapel und Umgegend nach Rom zurückgekehrt war, bedeutete ihm, der vielmehr Rom zu einer seiner Ehre rettenden öffentlichen Erklärung für verpflichtet hielt, Consalvi: der Act der Unterwürfigkeit würde darin bestehen, daß Wessenberg aus Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl sein Capitelvicariat niederlege und in einer allgemein gehaltenen Erklärung Neue über sein bisheriges Verhalten ausdrücke: er mißbillige gleichfalls, was Seine Heiligkeit mißbilligt haben. Da brach denn endlich Wessenberg die Geduld, er erklärte Consalvi: es handle sich in der Sache nicht blos um ein persönliches Opfer, sondern „um die Rechte und Freiheiten der deutschen Kirche, und um die Pflichten gegen den eigenen Landesherrn wie gegen ganz Deutschland, die unter allen Umständen zu beachten und zu bewahren, Gewissen und Ehre forderten“, und wiederholte dies auch in seiner schriftlichen Antwort auf die zweite Note Consalvi's (am 18. November) in etwas anderer Form. Er halte es, erklärte er in dieser, nicht für nothwendig, nochmals auf das Detail der Note einzugehen, um so mehr als ihm sein Bisthumsarchiv nicht zu Gebote stehe und er überhaupt nur seine Gesinnungen und Absichten in seiner Erklärung kundthun wollte, daß er nämlich „nie die Absicht hatte, dem Ansehen der Nachfolger des heiligen Petrus zu nahe zu treten. Ihre erhabene geistliche Gewalt, von Jesus Christus als der Mittelpunkt der Einheit der Kirche eingesetzt, sei ihm unendlich ehrwürdig“. Schließlich fügte er hinzu: er „unterwerfe mit gänzlicher Verläugnung aller Eigenliebe seine ganze Handlungsweise dem Urtheil der Kirche und ihres Oberhauptes“. Man sollte denken, diese letztere Erklärung hinsichtlich des römischen Primates, die mehr enthält, als Wessenberg hätte beweisen können, und seiner Unterwerfung unter das Urtheil des Papstes hätte genügen können. Allein mit nichten, was nach der Natur des hierarchischen Rom freilich begreiflich ist: es ruht nicht eher, bis auch die geringste Selbständigkeit eines zu seinem Opfer einmal ausersehenen Charakters gebrochen ist. Nicht das bloße Unterwerfen unter seinen Urtheilsspruch genügt, nein, man muß auch bekennen, daß man mißbillige, was Rom, wenn auch mit Unrecht, mißbilligt. Feile Seelen, auf welche Rom seine Herrschaft vornehmlich gründet, können dieses System des Despotismus und erzwungener Heuchelei ertragen, edlere Naturen, wie die Wessenberg's, aber nicht. Zudem hatte Wessenberg etwas zu unsanft darauf

hingewiesen, daß es neben Rom auch noch heilige und unverletzliche Verpflichtungen gegen die Landeskirche, das Vaterland und den Landesherrn gebe, in deren Interesse er nicht auf einfaches Gebot der römischen Curie von jenen ihm gegebene Rechte, hier zunächst seine Stellung als Capitularvicar, aufgeben könne; denn nichts ist für Rom unerträglicher, als in der Kirche außer sich noch von anderen berechtigten Factoren und gar von einer Landeskirche sprechen zu hören. — Ende des Jahres 1817 verließ Wessenberg Rom und schon am 22. Januar 1818 war er in Karlsruhe, um seinem Landesherrn Bericht zu erstatten. Wessenberg hatte als Mann aus sich heraus nach seinem besten Wissen und Gewissen gehandelt. Anders hätten es die damals in Rom anwesenden Diplomaten gewünscht; für einen Katholiken, zumal für einen katholischen Prälaten, gebe es einmal keinen anderen Weg, als sich Rom auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen, meinten sie, und in diesem Sinne handelten sie auch für ihre Regierungen. Daß Wessenberg dies nicht that, war in ihren Augen ein politischer Fehler, den sie in ihrer armseligen Denkart wieder nur diesem oder jenem ihrer Collegen zuschreiben konnten. So finde ich in einer Originalhandschrift eines solchen Diplomaten: „er (ein ungenannter Diplomat) steht aber hier (in Rom) auf schwarzen Tafeln, da er sich, sowie ein anderer norddeutscher Legationsrath, in der Wessenberg'schen Geschichte nicht klug benommen haben soll; seine Rätthe sollen auf das Resultat der Reise dieses Prälaten einen ungünstigen Einfluß gehabt haben. In der letzten Audienz sagte ihm Cardinal Consalvi, er solle sich dem Papste in die Arme werfen, depreciren und sich als gehorsamer Sohn der Kirche erklären für die Zukunft, so werde alles Vergangene vergessen sein. Herr von Wessenberg verlangte Bedenkzeit, und marschirte in der Nacht ab.“ Es war übrigens nicht das letzte Mal, daß Wessenberg Rom gesehen hatte; noch mehrmals hielt er sich später studienhalber dort auf, aber mit der hohen Prälatur war jeder Verkehr abgebrochen, nur mit N. Mai, dem Vorstand der Vaticana, stand er in vertrauterer Beziehung. Tiefer und schärfer als Viele hatte er Roms Zustände erkannt: die Mängel und Schäden des Landes und der Verwaltung, sowie die Mittel zu ihrer Beseitigung waren ihm klar, als den Haupttrebschaden bezeichnete er aber die Wiederernewerung des Jesuitenordens. Wahrhaft prophetisch sind seine Aeußerungen über deren Wirkung und die in Folge dessen bevorstehende Zukunft. Mit Freuden begrüßte er die Wahl Pius IX., aber er erkannte auch sofort die ihn umgebenden Gefahren (1847): „man dürfe nur dann ein nachhaltiges erspriessliches Ergebniß sich versprechen, wenn mit den politischen Reformen eine gründliche Verbesserung der Bildung des Volkes und namentlich der Geistlichkeit gleichen Schritt halten würde, und insbesondere, wenn der römische Hof von dem verderblichen Einfluß des ihn umlauernden Jesuitenordens sich gänzlich frei zu machen wisse“, der „den innersten Lebenskeim des Christenthums durch pharisäischen Sauerteig vergiftet hat und fortwährend bestrebt ist, ein Gemisch von gefehlichem Judenthum und neuem selbstgeschaffenen Heidenthum der schlimmsten Art an die Stelle der Religion des Geistes, der Liebe und Wahrheit zu setzen“. Bei der Ohnmacht der anderen Orden und dem Mangel eines erleuchteten Episcopats, erkannte er, daß ihm und ihren Anhängern ihr Ziel leichter als je werde erreichbar sein: „die jetzt in Rom allmächtige Jesuitenpartei möchte es dahin bringen, nicht bloß aus allen andern Orden, sondern aus dem gesammten Klerus der Kirche dienstwillige und bequeme Werkzeuge des Ordens und seiner Zwecke zu machen“. Die in Rom beschrittene Bahn kann aber „nur abwärts führen, und wird Verderben bringen über Alle, die folgen“. — Wessenberg legte dem Großherzog offen die Motive seiner Handlungsweise dar, stellte es aber demselben anheim, seine Verfügungen zu treffen,

indem er keineswegs der dringend nothwendig gewordenen Ordnung des Kirchenwesens als Hinderniß im Wege stehen wolle. Allein dieser, der seit 1816 Wessenberg's Rath in den schwierigsten Staatsactionen eingeholt und befolgt hatte, ersuchte Wessenberg dringend, die Kirchenverwaltung in bisheriger Weise fortzusetzen, um so mehr, als ja während seiner Abwesenheit sämtliche Decanate des Bisthums in Baden und Hohenzollern (Hechingen und Sigmaringen) — darunter der spätere erste Erzbischof von Freiburg, Boll — ihr Vertrauen und ihre Anhänglichkeit in zwei Schreiben mit Namensunterschrift ausgesprochen und der Orthodorie und Verehrung Wessenberg's gegen den heiligen Stuhl gegenüber den Verläumdungen, als ob der Bisthumsklerus mit ihm unzufrieden sei, Zeugniß gegeben hatten (Denkschrift S. 138—142). Außerdem ließ die badische Regierung, ohne Zuthun Wessenberg's, die ganze schriftliche Verhandlung desselben mit Cardinal Consalvi und die einschlägigen Actenstücke unter dem Titel: „Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofes bei der Ernennung des General-Vicars Freiherrn von Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Konstanz etc.“ (1818) erscheinen und sowohl den deutschen Höfen als dem Bundestag vorlegen. Sofort fiel die Denunciantenpartei in der schon bekannten Weise wieder über Wessenberg her; ein heftiger Federkrieg war die Folge, an dem sich jedoch Wessenberg, der sich auf seine Familienbesitzung Feldkirch zurückgezogen hatte, nicht betheiligte. Rom wollte anfänglich selbst antworten, fand aber schließlich als seinen Interessen zuträglicher, zu schweigen, und, treu der alten und erprobten Politik, auf andere Zeiten und willfährigere Regierungen zu rechnen. Und darin hatte es sich auch diesmal nicht getäuscht. Vom Bundestag geschah nichts. Wohl hatte der Großherzog von Baden noch die Frankfurter Conferenzen der süddeutschen protestantischen Regierungen zu Stand gebracht; allein sein am 18. December 1818 erfolgter Tod und die reactionairen Karlsbader Beschlüsse 1819 ließen auch die badische Regierung in die, Wessenberg von je widerwärtigen Bahnen des reactionairen Bureaukratismus einlenken, und bald glaubten fast alle Regierungen für ihre Reactionstendenzen keinen besseren und wichtigeren Bundesgenossen, als die römische Curie, gewinnen zu können. Die schon oben gekennzeichnete Zeit der Concordate begann. Gleichwohl ließ auch Großherzog Karl's Nachfolger Wessenberg, dem er zwar nicht sehr geneigt war, in seinem Amte, das er seit Spätherbst 1818 in Konstanz wieder fortführte. Nun wäre es freilich an Rom gewesen, gegen Wessenberg vorzugehen. Oder wie konnte es zusehen, daß er, „nichtig“ zum Capitularvicar gewählt, eine Jurisdiction ausübte, welche er nach römischer Anschauung und Consalvi's Erklärung nicht besaß? Wie konnte es gestatten, daß die Diöcese Konstanz „der rechtmäßigen Jurisdiction ermangele“? Allein Rom that nichts, und gestand damit nicht nur ein, daß die Beschuldigungen Wessenberg's in seinen eigenen Augen unstichhaltig waren, sondern auch, daß das Papalsystem mit der Behauptung, von Rom aus könne alle Jurisdiction ausströmen, leere Phrase sei. Denn wenn es nicht so wäre, hätte Rom ohne Zögern den „bejammernswürdigen Zustand“ (Consalvi's Note) beseitigen müssen. Allein nicht nur geschah jetzt nichts, Wessenberg konnte sogar bis 1827, ungestört von der Curie, seine Stelle beibehalten, und sein Amt ausüben! Auf der anderen Seite zeigt aber gerade das Beispiel Wessenberg's, was ein Mann von Charakter gegen Rom vermag, und wie leicht es den damaligen Regierungen und ihren Diplomaten, wenn sie ein Verständniß kirchenpolitischer Dinge besaßen und Roms Stärke wie Schwäche richtig erkannt hätten, gewesen wäre, die deutschkirchlichen Verhältnisse vernünftig, nicht nach Roms Dictaten, zu ordnen und damit so vielen Kämpfen der Zukunft vorzubeugen. Unsonst veröffentlichte Wessenberg jetzt (1818) seine „Betrachtungen über die Verhältnisse der katho-

lischen Kirche im Umfange des deutschen Bundes“, worin so viel Vortreffliches enthalten ist, was vielleicht erst in der Gegenwart in seiner vollen Bedeutung wird erkannt werden: sie athmen nicht weniger kirchlichen als vaterländischen Sinn und bekunden das wärmste Herz für beide. Sein Ideal war eine von den Pseudo-Isidorischen Fälschungen gereinigte, auf Grund der alten Kirchenverfassung mit den Bedürfnissen der Neuzeit versöhnte Kirche; darum beginnt er mit den „Rechten und Freiheiten der deutschen Kirche“, fordert, unter Einstreuung einer Reihe orientirender historischen Bemerkungen, für die künftige Einrichtung der katholischen Kirche in Deutschland einen Primas, neben der Dotation der Erz- und Bischöfe, welche er, in seiner idealistischen Auffassung von einem wahren Bischof, als Landstände in den Volksvertretungen wissen will, und der Domcapitel, auch eine solche von Seminarien, geistlichen Corrections- und Versorgungsanstalten, darum soll ferner, nach ihm, die Besetzung der Erz- und Bisthümer und Domcapitel neu geregelt, insbesondere der von den Bischöfen dem Papste zu leistende Eid entsprechend verändert, das kirchliche Gerichtswesen durch *judices in partibus* geübt, das Dispenswesen, eine römische Finanzquelle, ebenso das römische Tarwesen geordnet, resp. aufgehoben werden. In einem anderen Abschnitt gibt er ganz treffliche Winke für die bevorstehenden Verhandlungen mit Rom, welche auf gemeinsam verabredete Punkte sich zu stützen haben. Innerhalb der deutschen Kirche will er das Institut der Diöcesan- und Provincialsynoden und Pastoralconferenzen eingeführt, das stehende Institut der Nuntiatoren beseitigt und die Berechtigungen außerordentlicher päpstlicher Legaten oder Nuntien genau geordnet wissen. Eine besondere Obforge wurde auch hier, wie von je, durch ihn den Seminarien und theologischen Lehranstalten, welche er in klarer Einsicht mit den Universitäten in Verbindung haben will, zugewandt. Nach einer Auseinandersetzung über die gleichförmige Veranstaltung einer zweckmäßigen Liturgie bespricht er auch das Mönchswesen und verlangt, daß künftig im deutschen Bunde nur noch die barmherzigen Schwestern und Brüder zur Pflege der Kranken und die Klosterfrauen, die sich der Erziehung und dem Unterricht widmen, beibehalten, keine anderen Mönchsorden aber mehr geduldet werden dürfen, ebenso keine Exemption von der bischöflichen Jurisdiction; aber auch Gelübde auf Lebensdauer sollen verboten sein, sowie die Verbindung der fortbestehenden Orden und Klöster mit auswärtigen Ordensoberen. — Die Regierungen glaubten jedoch auf diese Winke nicht eingehen und auf anderen Grundlagen mit Rom verhandeln, eigentlich Rom Zugeständnisse, welche für keinen Staat durchführbar sind, machen zu sollen: die Gegenwart gibt Wessenberg Recht, die Zukunft wird seine Pläne theilweise verwirklichen, wohl aber in manchen Punkten noch weiter gehen müssen (D. Mejer, römisch-deutsche Frage, wies jüngst Wessenberg's Einfluß auf die preussische Regierung und ihre damaligen Verhandlungen nach; im Grunde hatte er nur eine immer längere Verschiebung einer definitiven Instruction für den ungeduldig in Rom harrenden Niebuhr zur Folge). — Auch Baden hatte 1821 mit Rom seinen Frieden geschlossen, und es handelte sich darum, für den, nach Aufhebung eines der ältesten deutschen Bisthümer (Konstanz) neuerrichteten erzbischöflichen Stuhl in Freiburg einen der Regierung ergebenen und in Rom durchbringbaren Mann zu finden. Die Regierung gab die Bezeichnung von drei würdigen Männern der Geistlichkeit anheim, allein sämtliche Decanate bezeichneten Wessenberg als den Würdigsten von Allen. Das Volk, wie die eben versammelten Kammern, zollten dieser Stimme des Klerus Beifall, allein nicht so die Regierung, welche ihn zum Verzicht aufforderte, da der Großherzog bereits den Konstanzer Domherren Graf Thurn ausersehen habe. Allein Wessenberg antwortete dem Vermittler, Dr. Burg, die Regierung werde selbst wissen, was sie zu thun habe, und Graf

Thurn nahm aus eigenem Antrieb nicht an. So blieb denn die kirchliche Verwaltung in Baden, nachdem der König von Württemberg umsonst Wessenberg's Bestätigung als Bischof von Rottenburg in Rom zu erlangen versucht hatte, neuerdings in seinen Händen, bis endlich 1827 Roms Willen vorläufig hinlänglich willfahrt war und Bernh. Boll zum Erzbischof von Freiburg ernannt und von Rom bestätigt ward. In einem, in der That „apostolischen“, Schreiben, wie ein solches seit einem Jahrtausend kaum mehr von Rom ausgegangen, nahm Wessenberg Abschied von seinem Klerus, den er 26 Jahre geleitet hatte; ohne Groll übergab er ihn dem neuen Oberhirten, ihn mahnend, diesem mit gleichem Vertrauen wie ihm entgegenzukommen und ihm eben so getreue Gehilfen zu sein. Damit trat Wessenberg zum großen Bedauern eines großen Theiles seines Klerus und der Laien, auch aus der praktisch kirchlichen Thätigkeit, und Rom begnügte sich mit diesem halben Siege und ließ ihn in Frieden. Dafür war aber Roms Anhang um so rühriger gegen ihn: er wurde schon den Candidaten des Priesterstandes — ich spreche hierbei aus eigener Erfahrung — als ein durchaus unkirchlicher Mann und als Rationalist geschildert, was genügte, daß er und seine Schriften nicht weiter beachtet wurden; ja letztere werden sich kaum in den Bibliotheken der Lyceen und Seminarien finden. Die anticurialistische Richtung derselben und die Mängel seiner Methode boten Allen, auch den gelehrten Theologen, Veranlassung, über ihn herzufallen. So schmerzlich ihn aber auch diese neue curialistische Strömung in Deutschland, welche die Regierungen nicht zum wenigsten dadurch begünstigten, daß ihnen kein Geistlicher verhafter war, als ein nicht durchaus curialistisch gesinnter, bewegte, Wessenberg hoffte auf die Zukunft, in der sein Same doch noch aufgehen werde, und wirkte ruhig in seiner Weise fort. Gegenüber den Verläumdungen seiner Amtsthätigkeit hätte er sich aber nicht glänzender vertheidigen können, als durch die Herausgabe der „Mittheilungen über die Verwaltung der Seelsorge nach dem Geiste Jesu und seiner Kirche“, (2 Bändchen, 1832), eine Sammlung von Anweisungen, Erlassen, Ansprachen an die Ordinanden und kurzen Biographien. Ob wohl auch nur von wenigen Bischöfen dieses Jahrhunderts Aehnliches aufzuweisen ist, das so sehr von christlichem Geiste durchdrungen, von einer solchen tiefen Auffassung des christlichen Standes eingegeben und von der schlichtesten Einfachheit und Herzensinnigkeit durchhaucht ist? Ich werde bei der Lectüre dieser Bändchen unwillkürlich an den Geist des großen und berühmten Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg, Franz Ludwig von Erthal, erinnert, der freilich in unserem Jahrhundert einem ähnlichen Loose wie Wessenberg kaum entgangen wäre. — Wessenberg war aber auch Politiker und als solchem hat ihm das Land Baden nicht Geringes zu verdanken. Er gehörte zu den Männern, die den Großherzog Karl bewogen, kurz vor seinem Tode noch die in Art. 13 der Bundesacte gegebene Verheißung der Einführung einer landständischen Verfassung seinem Volke zu erfüllen. Es war mit die erste Verfassung in Deutschland und Wessenberg berechnete richtig, daß Großherzog Karl dadurch am besten die bayerischen Ansprüche auf badisches Land beseitigen werde, indem er durch einen solchen Act die Dankbarkeit und Liebe seiner Unterthanen wie die Achtung des übrigen deutschen Volkes gewinnen müsse. Auch sein Nachfolger erkannte, daß er nichts Besseres thun könne, als sofort (1819) die Verfassung durch Eröffnung des ersten badischen Landtages durchzuführen. Wessenberg saß von da an als Bisthumsverweser in der I. Kammer (einzelne Rathgeber bei Hof wollten ihn freilich aus Rücksicht auf Roms Zorn ausgeschlossen wissen, worauf sich aber der Großherzog nicht einließ), und auch nach seiner Amtsniederlegung war er als Mandatar des grundherrlichen Adels bis 1833 ihr Mitglied, bis ihn die reactionaire

Strömung in der Aristokratie veranlaßte, sein Mandat niederzulegen. „Ohne Privatinteresse, ohne Partei- und Kastengeist“ hatte er nur das Wohl des Landes im Auge. Auch hier zeigte es sich, wie weit er seiner Zeit an Einsicht vorausgeilt war. „Seine Motionen und Reden über freie Presse, über Verantwortlichkeit der Minister, ferner über die Stellung der kirchlichen Gesellschaft und der Genossenschaft des Adels im Staat, über Unabhängigkeit der Gerichte, Aufhebung feudaler Fesseln und Lasten, allgemeine Studierfreiheit“ u. a. werden von seinem Biographen Beck als „zu dem Gediegensten gehörig“ bezeichnet, „was die deutsche parlamentarische Beredsamkeit aus ihrer Jugendzeit aufzuweisen hat“. Wo immer thunlich, sollte nach ihm unbedingte Oeffentlichkeit der Verhandlungen eingeführt werden. An der badischen Gemeindeordnung und der Zehntablösung hat Wessenberg ein wesentliches Verdienst. Als die Karlsbader Beschlüsse auch in Baden ihre Wirkung äußerten, als 1824 die II. Kammer aufgelöst, und die Verfassung durch Abänderungen möglichst in ein bloßes Scheinzugeständniß an das Volk verwandelt werden sollte, da erhob sich Wessenberg allein in der I. Kammer energisch dagegen und mahnte prophetisch vor dem Wagniß: auf diesem Wege werde die Regierung nicht vorwärts kommen. Das Jahr 1831 gab ihm Recht. Von Anfang war Wessenberg überzeugt, daß bloße Gesezmacherei ohne sittliche und geistige Hebung des Volkes ein verkehrtes Unternehmen sei. Aus dieser Ueberzeugung ging 1819 sein Antrag auf Einführung eines Sittengerichtes mit lediglich moralischen Mitteln der Ermahnung zc. in jeder Gemeinde hervor. Er fand damit keinen Anklang, aber die Zeit lehrte, daß Wessenberg einen Mangel in unserem Staatswesen erkannt hatte, den man seither durch Privatvereine aller Art, sowie durch Bestimmungen in einzelnen Gesezen zu beseitigen streben mußte. Die Rohheit und Verwilderung mancher Orte und Gegenden, der Ruin vieler Familien zc. wären vielleicht vermieden und dem Ueberhandnehmen des ultramontanen Vereinswesens der Boden entzogen worden; und daß der Gedanke Wessenberg's dem Sinne des Volkes nicht fremd ist, weiß Jeder, der das Volksleben kennt. Man braucht nicht sofort an das ausgeartete altbairische „Haberfeldtreiben“ zu denken; auch in vielen anderen Gegenden besteht noch ganz naturwüchsig in dieser oder jener Form, was Wessenberg beabsichtigte. Durch Belehrung, Mahnung und Zuspruch, vielleicht auch Rüge und Verweise die Zügellosigkeit beschränken wollen, ist noch keineswegs Verletzung der persönlichen Freiheit. — Schon als Generalvicar überall für Hebung der Volksschule thätig, wandte er auch in der I. Kammer diesem Gegenstande seine unausgesezte Thätigkeit zu: 1822 und 1823 vertrat er eine Umgestaltung des ganzen Schulwesens, tüchtige Vorbildung der Lehrer und eine bessere finanzielle Stellung derselben. Seinem Streben hat Baden ein zweites katholisches Lehrerseminar, bessere Einrichtung des protestantischen, eine Lehrers Wittwen- und Waisencasse, haben die Lehrer eine Verbesserung ihrer Lage zu verdanken. Von der Kirche aber verlangte er, daß sie auch ihren Geistlichen eine entsprechende Bildung für die Schule geben lasse. Gegen seine politischen Freunde sogar vertrat er principiell Handels- und Gewerbefreiheit, die allmählig anzustreben und durchzuführen sei. Dies sprach er besonders in seinem Gutachten über Badens Beitritt zum Zollverein aus, in den er am liebsten das erst unter sich geeinigte Süddeutschland hätte eintreten sehen, gegen den er sich aber nicht direct erklärte, wenn Preußen die Handelsache durch den Bundestag zu einer deutschen Angelegenheit machen lasse. 1822 gab er den Anstoß zur Errichtung einer höheren polytechnischen Schule und 1831 beantragte er die Gründung von Real- und technischen Schulen in den gewerbreicheren Städten, worüber er 1833 auch eine Schrift erscheinen ließ: „Ueber die Bildung

der gewerbetreibenden Volksklassen überhaupt und im Großherzogthum Baden insbesondere“. Aber auch den Protestanten verhalf er als Berichterstatter der I. Kammer zur Herstellung eines protestantischen Predigersseminars, sowie zur Unterstützung hilfsbedürftiger, unfähig gewordener protestantischen Geistlichen aus Staatsmitteln. Zu dem Taubstummen-Institut in Pforzheim und dem Blinden-Institut in Freiburg gab seine dießbezügliche Motion 1822 den Anstoß, zu ihren Gunsten verzichtete er überdies auf seine Diäten, welchem Beispiele die I. Kammer folgte. Nicht so glücklich war er mit mehreren Motionen zu Gunsten von Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, aber er regte 1831 einen Verein dafür in Baden an, der schon 1834 mehrere Anstalten eröffnen konnte, denen dann 1855 eine zum größten Theile von ihm selbst dotirte in Konstanz folgte. So wurzelte und lebte Wessenberg in seinem Volke und für sein Volk: Bischöfe mit solchem Herzen würden gewiß überall eine Zierde für die Volksvertretungen sein. Aber schon daran erkennt man den gewaltigen Umschwung der Zeiten, die Feindseligkeit des römischen Geistes gegen das Volks- und Staatsleben, daß jetzt, wo Bischöfe noch als solche Mitglieder der I. Kammern sind, sie entweder sich nicht mehr zu zeigen wagen, oder höchstens als stumme Mitglieder figuriren! — Wessenberg hatte bei seiner „Schriftstellerei“, wie er sich selbst ausdrückt, nie die Absicht, den Ruf eines berühmten Gelehrten zu erlangen, die bloß theoretische Wissenschaft wollte er nie pflegen; wie vielmehr seine Schriften meist nur einem praktischen Interesse der Zeit entsprangen, so sollten sie auch für das Leben wirken. Daher der einfache, vielfach ächt populaire Stil derselben, in allen aber ein so inniger, von Herzen kommender Ton, dem man sofort anfühlt, daß nicht Egoismus, sondern ein für Kirche, Vaterland und das Wohl der Mitmenschen begeisterter Drang ihn leitet. Einen Theil seiner Schriften kennen wir schon, und ich hole nur noch die übrigen nach. Zur kirchlichen Literatur gehören: *Coup d'oeil sur la situation actuelle et les vrais intérêts de l'église cath.* 1825; *Christliche Betrachtungen zur Vorbereitung auf die Feier der Auferstehung des Herrn*, 1827; *die christlichen Bilder* (eine Art christlicher Kunstgeschichte) 1827; einzelne biblische Schilderungen, wie „die Bergpredigt“, „Jesus der göttliche Kinderfreund“; „die Kraft des Christenthums zur Heiligung des Sinnes und Wandels“, 1833; namentlich aber ist erwähnenswert: „Die Parabeln und Gleichnisse des Herrn vom Reiche Gottes“, 1829 und 1835. — Zur pädagogischen: „Die Elementarbildung des Volkes in ihrer fortschreitenden Ausdehnung und Entwicklung“, 1814, umgearbeitet 1835, ein Abriß der Geschichte des Volksschulwesens und ein Handbuch des Erziehungswesens selbst, worin er mit klarem und umfassendem Blicke die Mängel und Schäden des Erziehungswesens aufdeckt, aber auch Anleitung zur Hebung derselben gibt. Hätte z. B. die Kirche rechtzeitig Wessenberg's Mahnungen gehört, statt seine Worte wie die eines Gelehrten zu verachten, manche Vorwürfe über Vernachlässigung der Schule durch sie und vielleicht auch der Ruf nach Emancipation der Schule von der Kirche wären nicht so rasch, jedenfalls nicht so energisch und wohlbegründet gekommen. Demselben Zwecke dient eine geschichtliche Studie: „Das Volksleben in Athen im Zeitalter des Perikles“, 1821 und 1828. Selbst „Ueber Reform der deutschen Universitäten“, 1833, dachte er nach, sowie „Ueber den sittlichen Einfluß der Schaubühnen“, 2. Aufl. 1825, und „Ueber den sittlichen Einfluß der Romane“ 1826, worin er die Schatten- und Lichtseiten, die Vor- und Nachtheile treffend zur Geltung bringt, zwei sehr empfehlenswerthe Schriften. Die religiöse Schwärmerei veranlaßte ihn zu der Schrift: „Ueber Schwärmerei“ 1831. Im gleichen Jahre erschienen auch „Deutschlands Gegensätze“; 1833: „die Stellung des römischen Stuhles gegenüber dem Geiste des 19. Jahrhunderts“; 1840 folgte sein Haupt-

werk: „Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts“, in Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt, mit einleitender Uebersicht der früheren Kirchengeschichte“, an dem er 20 Jahre gearbeitet hatte. Hefele hat es 1841 in der Tübinger theologischen Quartalschrift besprochen und sein tadelndes Votum blieb bisher stehen, auch protestantischerseits schloß man sich (z. B. Herzog's Theologische Realencyclopädie) ihm an. Es ist natürlich, daß Wessenberg in einer Zeit, da die ultramontane Strömung schon hoch ging und auch die gelehrten Theologen erfaßt hatte, mit seinen anticurialistischen Tendenzen, die er in seinem Buche zu begründen suchte, keinen Anklang finden konnte. Was aber die geschichtliche Methode angeht, so darf man auch jetzt noch sagen, daß die Hefele's, der seitdem auch eine Conciliengeschichte geschrieben hat, um nicht viel besser ist; denn der genaue und unparteiische Conciliengeschichtsforscher weiß, wie gerade Hefele, zumal in der neuen Auflage seit dem Vaticanum, eine Methode befolgt, welche nichts weniger als wissenschaftlich zu nennen ist. Auf die Lösung einiger chronologischen Schwierigkeiten, bessere Uebersetzung einzelner Canones und richtigere Interpretirung mehrerer schwierigen Stellen kommt es eben dabei nicht allein an, wenn dagegen überall die Quellen gepreßt, theilweise ignorirt oder sonstwie zurecht gemacht werden, um das in den Concilien einmal nicht nur nicht enthaltene, sondern geradezu perhorrescirte ultramontane System herauszudeduciren. — 1847, als Pius IX. den römischen Stuhl bestiegen hatte, gab Wessenberg „die Erwartungen der katholischen Christenheit im 19. Jahrhundert von dem hl. Stuhle zu Rom“ heraus, 1848: „die falsche und die eingebildete Wissenschaft, in Verbindung mit der Wahngläubigkeit, ein Grundhinderniß der Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände in Deutschland“, sowie er auch nach der bekannten Würzburger Bischofsversammlung in einer kleinen Schrift sich mahnend an das katholische Deutschland wandte. 1857 kam sein letztes Werk in die Oeffentlichkeit: „Gott und die Welt, oder das Verhältniß aller Dinge zu einander und zu Gott“, 2 Bde. „Ueber den Standpunkt der moralisirenden Reflexion bringt es Wessenberg nirgends hinaus — er ist, nach dieser Seite aufgefaßt, wesentlich Rationalist“, sagt Werner (Geschichte der katholischen Theologie, S. 360). Dabei ist jedoch zu beachten, daß Wessenberg kein schulgerechter Philosoph sein wollte, daß aber gerade in seinen Schriften, in denen er, wie bemerkt, vor Allem praktische Zwecke verfolgte, sehr viel Gutes und Wahres enthalten ist; daß ferner die rein wissenschaftliche Methode und die Leistungen der katholischen Gelehrten seiner Zeit, streng beurtheilt, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, um Nichts höher stehen, als die Wessenberg's, und daß endlich doch der Vorwurf des Rationalismus auf Seite der Katholiken ein so trivialer geworden ist, daß er nachgerade verschwinden dürfte. Oder welchen theologischen oder philosophischen Schulen, die scholastischen nicht ausgenommen, oder auch einzelnen mit theologischer oder philosophischer Speculation sich befassenden Gelehrten wäre er nicht schon gemacht worden? Wie oft wurde er nur deswegen auf Jemanden angewendet, um ihn zu ruiniren? Die besten wissenschaftlichen Kräfte wurden dadurch gebrochen, und bereits ist es so weit gekommen, daß man in der römischen Kirche nur dadurch solchen Verdächtigungen entgehen kann, daß man sich mit speculativer Theologie oder Philosophie gar nicht mehr beschäftigt, man müßte denn bloß jesuitische Glucubrationen reproduciren. Und thatsächlich haben wir seit Jahren bereits eine Kirchhoffstille auf diesen Gebieten. — Wessenberg war auch Dichter und versuchte sich auf den verschiedensten Gebieten der Dichtkunst. Daß er bei seiner Isolirung die Anerkennung nicht fand, welche ihm gebührt, ist begreiflich. Hätte ein ultramontaner Poet nur halbwegs das geleistet, was Wessenberg, so würde er ohne Zweifel von den Ultramontanen

zu den ersten Größen gezählt werden. Ist auch manches weniger Gute darunter, namentlich seine ersten Versuche, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sich in seinen poetischen Ergüssen und Werken eine große dichterische Begabung und Zartheit und Innigkeit der Empfindung kundgibt. Eine ausgewählte Sammlung davon erschien in 7 Bänden 1834—54. — Schon früher sahen wir, wie Wessenberg in Wien sich für die Kunst begeisterte; auch diese Neigung pflegte er fortwährend, wie es seine eigene Kunstsammlung bezeugt, sowie ja gerade mit seinem Namen die Künstlernamen einer Marie Ellenrieder, der Brüder Fritz und Josef Moosbrugger, des K. Eberle, Friedrich Pecht und Bauer (alle, außer Eberle, aus Konstanz gebürtig) auf's innigste verknüpft sind. Auf seinen Reisen nach Italien, Belgien, Holland, dem südlichen Frankreich und dem nördlichen Spanien suchte er nicht bloß Erholung, sondern auch Erweiterung seiner ästhetischen Bildung. Erst in den späteren Jahren blieb er irgendwo am Comersee oder in der Schweiz ruhig sitzen, während er sich zu Konstanz an dem Besuche seiner Freunde aus der Aristokratie wie aus den Gelehrten- und Künstlerkreisen häufig erfreute. In früheren Jahren stand er auch mit der napoleonischen Familie auf dem Arenenberg in enger Verbindung und wurde in manchen Familienangelegenheiten zu Rath gezogen; auch gelang es ihm, eine politische Verwickelung zwischen Frankreich und der Schweiz durch seinen Einfluß auf Louis Napoleon, den späteren Kaiser, zu beseitigen, als dieser nach dem Straßburger Putsch aus England nach der Schweiz gekommen war, Louis Philipp seine Auslieferung von der Schweiz verlangte, die Schweiz aber das Verlangen nicht erfüllen wollte. Wessenberg bestimmte Napoleon, der anfänglich ernstlich widerstrebte, die Schweiz zu verlassen. — Seine letzten Tage verdüsterte nur der Anblick, wie die Jesuitenpartei, welche ihn sogar noch als Mongeaner verschrie, wirklich nach seiner Voraussagung den gesammten Klerus und das katholische Volk mehr und mehr unterjochte, und der „wüste Lärm“, wie er den badischen Kirchenstreit nannte, der auf dem von ihm einst geleiteten Kirchengebiete ausgebrochen war. Er erkannte die „lügenhaften Gerede“ der Partei und ihr Ziel, weshalb er auch die Bewegung gegen das badische Concordat in einem Briefe an seinen lieben K. Huetlin 1860 von Herzen billigte. Am bezeichnendsten und zutreffendsten sprach er sich jedoch in einem Briefe an Bunsen (1. November 1855) aus: „Sie können sich leicht vorstellen, welchen schmerzlichen Eindruck die neuesten kirchlichen Wühlereien auf mich machen mußten. Würden unsere geistlichen Oberhirten nur die Hälfte des Eifers und der Rührigkeit, welche sie in ihrem Feldzug gegen die Regierungen, um sie aus allem Einfluß auf das Kirchliche zu verdrängen, an den Tag gelegt haben, einer wahren Wiedergeburt und Erweckung des christlichen Sinnes und Lebens zugewendet haben, wir hätten allen Grund, ihnen dafür dankbar zu sein. Ihre ungestümen Forderungen zeigten aber nur zu deutlich, daß es ihnen um unbeschränkte Macht zu thun sei, um die Kirche wieder in die mittelalterlichen Zustände zurückführen zu können. Solchem Bestreben mit Würde und Nachdruck entgegenzutreten, war die Aufgabe unserer Regierungen. Wie schwach, wie schüchtern, wie planlos aber diese sich in einer so hochwichtigen Angelegenheit benahmten, ist bekannt. Die Gestattung von Missionen der landstörenden Jesuiten war der erste ungeheure Mißgriff. Ein anderer war, daß die Fürsten der oberrheinischen Kirchenprovinz sich nicht über ein vereinigt und gleichmäßiges Benehmen verständigten, sondern, ein jeder für sich, auf verschiedenen Wegen aus der Verlegenheit zu ziehen suchten. Nachdem die vereinten Bischöfe öffentlich ihren Entschluß kundgethan hatten, im Fall der Nichtgewährung ihrer Forderungen eigenmächtig zu ihrer Befriedigung vorzuschreiten, wer hätte es den Regenten verargen können, wenn sie gemeinsam erwidert hätten: daß es

ihnen bei dem besten Willen unmöglich sei, sich zu einer Unterhandlung und zu Zugeständnissen zu verstehen, bevor nicht jene ungebührliche Drohung förmlich widerrufen sein werde? Das Unterbleiben dieser, allein der Würde der Regierungen angemessenen, Erwiderung hatte zur Folge, daß das Verfahren der letzteren schwankend und ungleich wurde und sich in ein Labyrinth von Inconsequenzen verwickelte, während die Bischöfe immer rücksichtsloser voranschritten. Anstatt vom römischen Stuhl eine ernste Zurechtweisung der Bischöfe wegen ihres gesetzwidrigen Gebarens zu verlangen, ließ man sich in vereinzelte Unterhandlungen ein, die voraussichtlich zu keinem Resultat führten. Und jetzt erscholl wie ein Donnerschlag die Nachricht eines von Oesterreich abgeschlossenen Concordats, dessen Inhalt, wenn er sich erweisen sollte, alle Aussicht auf eine dem Zeitbedürfnis entsprechende Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche versperren würde". (Nippold, Bunsen III., 429 f.) — Wessenberg sah nur noch den beginnenden Sturm, am 9. August 1860 starb er. Konstanz war in tiefster Trauer, ebenso aber war Großherzog Friedrich über diesen Verlust eines seiner besten Landeskinder tief bewegt. Als Erbe hatte Wessenberg seine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder in Konstanz eingesetzt, der auch die von seinem Landesherren für seine Bildersammlung bezahlten 20,000 Gulden zukamen. Seine Kupferstichsammlung und Bibliothek nebst 4000 Gulden zur Unterhaltung empfing die Stadt Konstanz. — Baden hatte einen seiner größten Männer, Deutschland einen seiner ächtesten Söhne, die Kirche einen ihrer besten Geistlichen verloren. Wenn einst das Parteitreiben sich wird gemildert haben, wird man erst seine wahre Größe erkennen.
J. Friedrich.

Heinrich Josef Weher

wurde am 19. März 1801 zu Anzefahr in Kurhessen geboren; der Sohn eines Schullehrers und mittellos, verdankte er die Heranziehung zu gelehrter Bildung dem Pfarrer Kaiser zu Niederklein und später dem Stadtpfarrer Leander van Es in Marburg. An der Universität daselbst und hierauf in Tübingen und Freiburg widmete sich Weher theologischen und linguistischen Studien und erwarb zu Freiburg 1824 den Grad eines Doctors der Theologie. In Paris, unter der Leitung von de Sacy und Quatremère vervollkommnete er seine Kenntniß der arabischen, persischen und syrischen Sprache und Literatur. Als weitere Frucht seines Pariser Aufenthaltes ist die Herausgabe und Uebersetzung der Geschichte der Kopten in Aegypten (Toki-eddini Makrizii historia Coptorum Christianorum in Aegypto 1828) zu betrachten, durch die er sich an der Universität Freiburg habilitirte, nachdem schon 1827 eine Abhandlung über die Chronologie der mit dem Arianismus zusammenhängenden kirchlichen Ereignisse erschienen war. Noch im Jahre 1828 wurde Weher zum außerordentlichen, 1830 zum ordentlichen Professor der orientalischen Philologie an der philosophischen Facultät ernannt. Seine Vorlesungen erstreckten sich über die Anfangsgründe der hebräischen und arabischen Sprache, biblische Hermeneutik und Exegese des Alten Testaments. Durch das Vertrauen seiner Collegen wurde er Decan, Senator, Mitglied der Wirthschaftsdeputation; erst provisorisch, 1850 definitiv wurde ihm die Stelle des Oberbibliothekars übertragen. An der Herausgabe der hl. Schriften des Alten und Neuen Testaments von L. van Es (Sulzbach 1840) nahm er hervorragenden Antheil. Seine Ueberzeugung, die ihn bei Conflicten zwischen Staat und Kirche zu einer sehr entschiedenen Parteinahme für die Sache der Kirche führte, sprach er mit Entschiedenheit und Freimuth, ohne starke polemische Neigungen aus. Als 1844 die Aufhebung der Universität Freiburg im Landtage zur Sprache kam,